

# Sommer

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mt.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 39.

Berlin, den 24. September 1911.

15. Jahrg.

**Jeder klassenbewusste Arbeiter** ist nicht nur eifriges Mitglied seiner Gewerkschaft, er tut auch seine Pflicht in der politischen Partei, abonniert nur auf die Arbeiterpresse und deckt seine Lebensbedürfnisse in der Konsumgenossenschaft. Das alles erfordert der Selbsterhaltungstrieb des Proletariats. Das alles ist nötig, den Kampf um die Menschenrechte siegreich führen zu können.

## Zum Parteitag.

Im schönen Thüringer Lande, mitten im Herzen Deutschlands, in der Misenstadt Jena, tagte diesmal das politische Parlament der deutschen Arbeiterklasse. Dem diesjährigen Parteitage fiel in erster Linie die Aufgabe zu, die Aufmarschlinien für die kommenden Reichstagswahlen zu zeichnen und die strategischen Arbeiten dieses Kampfes zu erledigen. Es war keiner der gewöhnlichen Parteitage, denn die ganze Tagung durchglühte die starke Sehnsucht, endlich mit den schwarz-blauen Blockbildern die Waffen kreuzen und ihnen zeigen zu können, wie das deutsche Volk, vor allem das arbeitende und werteschaffende Volk über seine Ausplünderung denkt. Seit den Hottentottenwahlen 1907, der Zeit, als man sie zu Toten und Berschlagenen warf, hat die deutsche Sozialdemokratie eine gewaltige Entwicklung in organisatorischer, materieller und geistiger Hinsicht aufzuweisen. So ist also die Niederlage der Partei ihr selbst zum Jungbrunnen geworden, aus dem sie nun ihre neue Miesenstärke gewonnen hat. Gegen das Aufwärtstreiben der modernen Arbeiterbewegung ist eben kein Kräutlein gewachsen. Mögen die herrschenden Klassen tun, was sie wollen, mögen sie auch ein Duzend Reichsverleumdungsverbände gründen und alle Regierungsmotoren vor ihren Wagen spannen, alle Pfaffen den Kreuzzug predigen lassen, tut nichts, die Sozialdemokratie marschiert, und um ihre Banner scharen sich immer größere Massen.

Stolze, imponierende Ziffern sind es, über die der Parteikassierer berichten konnte. Die Arbeiterpresse zählte im Jahre 1906: 837 790, im Juli 1911 dagegen 1 306 465 Abonnenten. Sie ist also in diesem Jahresfrist wie noch nie in die Massen eingedrungen und ungeheuer ist die Summe der Aufklärung, die sie in den Köpfen des Volkes vollbringt. Die Partei der Proletarier, der armen Teufel, hat im letzten Jahre eine Gesamteinnahme für politische Zwecke von 4 468 600 Mt. aufgebracht, und diese Summe ist ein glänzendes Zeugnis für das Wachstum des opferbereiten Idealismus in den Arbeitermassen.

So ist es denn kein Wunder, daß seitens der ausländischen Gäste in Jena der Partei Worte der Bewunderung und der Anerkennung gezollt wurden. Selbst der Deutschenfeind und tschechische Separatist Soutop, mußte die Leistungen anerkennen und glaubte vor diesem Forum die separatistischen Bestrebungen verteidigen zu müssen. Die tschechischen Separatisten haben indes zu viel nationalstische Sünden auf dem Kerbholz, als daß ihr Vertreter mit seinen süßen Reden Glauben finden konnte. Schrieb doch erst ganz kürzlich das Hauptorgan der Separatisten, der „Pravo Bida“: „Der beständige Hinweis der deutschen Genossen darauf, daß sich das Proletariat in erster Reihe nur um seine eigenen Klasseninteressen kümmern muß, wie z. B. Lohnerhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit, soziale Reformen usw., ist ein Leer-Geschwätz

in der Zeit, da wir auf parlamentarischen Boden getreten sind.“ Leute, die solche Dinge schreiben, sind alles andere, nur nicht klassenbewusste Sozialdemokraten. Und deshalb hat der Parteitag mit Recht die Begrüßung Soutops entsprechend kühl aufgenommen.

Der Bericht des Parteivorstandes gab einigen überhitzten, oder vielleicht auch reklamebedürftigen Genossen und Genossen Veranlassung, ihre Meinung darüber auszusprechen, wie der Vorstand die Führung der Partei in der Marokkofrage hätte besser machen können. Das Groß des Parteitages empfand aber mit Recht kein Bedürfnis zu einer Mißtrauensaktion und diese Stimmung kam so deutlich zum Ausdruck, daß die Zionswächter beiderlei Geschlechts schließlich ihre eigenen Anträge abschlochten. Es war eben nur ein Scheingefecht, nicht danach angetan, der Einheit der Partei auch nur den geringsten Abbruch zu tun. Ein Zirkular des Parteivorstandes an die Presse, den Ton der Arbeiterpresse untereinander und die bekannte Buchdruckerfrage betreffend, hatte ebenfalls nicht den Beifall einiger Genossen gefunden; die Aufrollung dieser Frage hat aber zweifellos dazu beigetragen, daß die Presse selbst sich in Zukunft bei Erörterung solcher Dinge Zügel auferlegt.

Auf die Behandlung der verschiedenen Anträge seitens des Parteitages einzugehen, müssen wir uns in Anbetracht der Raumverhältnisse unseres Blattes verlagern; unsere Kollegen können sich darüber in dem demnächst erscheinenden Protokoll genügend orientieren.

Der parlamentarische Bericht über die Tätigkeit der Reichstagsfraktion wurde seitens der Delegierten mit Befriedigung entgegengenommen und hierzu einhellig folgende Resolution beschlossen:

„Der Parteitag fordert zur Bekämpfung der verhängnisvollen Teuerung aller Lebensmittel von der Reichsregierung die sofortige Suspension der Zölle auf Lebens- und Futtermittel, die Öffnung der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Vorsichtsmaßregeln für den Verkehr ausländischen Viehes und Fleisches, die Aufhebung des Systems der Einfuhrschne. Der Parteitag fordert von den Landesregierungen Ermäßigung der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungs- und Futtermitteln aller Art. Der Parteitag fordert von den Gemeinden Veranstaltungen zur Förderung der Produktion und des Verkehrs der Lebensmittel in solchem Umfang, daß eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gemeinden gesichert ist. Der Parteitag ruft alle Parteioorganisationen zur intensivsten Agitations- und Organisationsarbeit auf, um der Sozialdemokratie neue Anhänger zu zuführen und sie für die bevorstehenden Kämpfe, namentlich auch auf dem Gebiet des Zoll- und Steuerwesens zu stärken; desgleichen wird eine nachdrückliche Werbearbeit für die aufklärerische so-

zialdemokratische Presse empfohlen. Der Parteitag ermahnt alle Arbeiter, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen, und in dieser Zeit maßloser Preissteigerung aller notwendigen Bedarfsartikel die Gewerkschaften in den Stand zu setzen, die notwendigen Lohnerhöhungen zu erzwingen. Endlich fordert der Parteitag die Massen des Volkes zum Konsumgenossenschaftlichen Zusammenenschluß auf.“

Ueber die Reichsversicherungsordnung sprach ihr bester Kenner Genosse Mollenhuth in ganz ausgezeichnete Weise; der Parteitag stimmte darauf einstimmig einer Resolution betreffend den Säuglingsschutz zu.

Zu einer machtvollen Friedensdemonstration gestaltete sich das auf der Höhe stehende Referat Bebel über die Marokkofrage. Der Redner rief unseren nationalstischen Mordspatrioten die Larve nur so fehenweise vom Gesicht und gab die Richtlinien des sozialdemokratischen Kampfes gegen den Krieg, damit den stürmischen Beifall des gesamten Parteitages findend. Die hierzu ohne Debatte und mit stürmischem Applaus einstimmig beschlossene Resolution lautet:

„Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Jena erhebt auf das nachdrücklichste Protest gegen jeden Versuch, einen mörderischen Krieg zwischen Kulturvölkern, wie sie das französische, englische und deutsche sind, hervorzurufen, der notwendig ein Weltkrieg werden müßte und mit einer allgemeinen Katastrophe enden würde.“

Die Bestrebungen einer großkapitalistischen Clique, in Marokko festen Fuß zu fassen, um es um so wirksamvoller kolonialpolitisch auszunutzen und dafür Gut und Blut des deutschen Volkes in Anspruch zu nehmen unter der verlogenen Vorgabe, „daß die Ehre und die Interessen der Nation“ dieses erfordern, weist der Parteitag als bewusste Fälschung der Tatsachen und schamlose Heuchelei zurück.

Die einzigen, die hüten und brühen an dieser Verheerung verschiedener Kulturvölker ein Interesse haben, sind neben den Kolonialpiraten die Chaubintisten zu Wasser und zu Lande, deren Handwerk der Krieg ist, die nach Advancement und Auszeichnung dürsten, und die Fabrikanten und Lieferanten von Kriegsmaterial aller Art, die durch den Krieg ungeheure Gewinne in die Tasche stecken, auf die Gefahr hin, daß Hunderttausende von Menschen in diesen Kämpfen zu Grunde gehen, Millionen in Not und Unglück gestürzt werden.

Nur den seit vielen Jahren betriebenen Heberlein der interessierten Kreise ist es zu danken, daß Mittel- und Westeuropa wiederholt in einen Zustand kriegerischer Unruhe versetzt wurden. Diese Heberlein versuchen dabei die Reichsregierung in die Rolle des gefügigen Handlangers zu drängen, damit sie die Wehr- und Volkskraft der Nation ihren Zwecken opfere. Der Grad, in dem ihnen dies gelang, zeigt, wie sehr



das Gegenteil ist der Fall. Es ist doch wohl kaum Zufall, daß wir solche Kategorien in die Statistik Aufnahme fanden, deren Lohnverhältnisse der stolzen Selbstzufriedenheit des Verfassers und seiner Abnehmer einigermaßen gerecht werden. Allerdings, die „Hansa“ hat gelernt. Nachdem Göhring bei seiner Statistik über die internationalen Arbeitervereinigungen in unserem Beruf, so ausgezeichnete Böde geschossen hatte (Vergl. „Hansa“ Nr. 45, 1910, „Courier“ Nr. 51, 1910, „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ Nr. 2, 1911), hielt das Scharmacherblatt es für vorzuziehender, diesmal in einer Fußnote die Anmerkung zu machen: „für die Richtigkeit der Zahlen trägt der Herr Verfasser allein die Verantwortung.“ Daß diese kluge Vorsicht für den Kritikerschreiber einen, in das Honorar eingewickelten Nasenstüber vorstellt, ist der schlauen „Hansa“ anscheinend entgangen. Uns selbst brachte die Fußnote erst darauf, die Zahlen des Verfassers etwas genauer anzusehen, denn, wenn schon die „Hansa“ vorzuziehender ist...

Göhring ist nach Möglichkeit bestrebt, nach außen hin ein objektives Gesicht aufzulegen. Wenn seine Arbeit trotzdem nichts taugt, so liegt es eben daran, daß er mehr beweisen will, als seine Mittel zulassen, daß er eine möglichst große Steigerung der Löhne herauszurechnen möchte und von diesen wenigen, besser bezahlten Gruppen, auf sämtliche schließt. Er beschränkt sich aber nicht auf die Lohnerhöhungen, sondern bespricht auch die Verteuerung der Lebensmittel und will mit einigen (falschen) Zahlen beweisen, daß neben der Lohnerhöhung, die von 1903 bis 1909 angeblich nicht weniger als 39 pCt. beträgt, die Verteuerung der Lebensmittel um 13 pCt., garnicht in Frage kommt. Wie es in Wirklichkeit aussieht, dafür einige Beispiele. Die Berliner Expeditionsbetriebe zahlten nach Göhring im Jahre 1903 einen Lohn von 24 bis 27 Mt., das wäre ein Durchschnittslohn von 25,50 Mt. Für Hamburger Expeditionsarbeiter hat Göhring einen Durchschnittslohn von 27 Mt. für das gleiche Jahr berechnet, während der Münchener Durchschnittslohn für die gleiche Kategorie und das gleiche Jahr mit 22,50 angegeben ist. Nach unsern Erhebungen, die sich über ganz Deutschland erstrecken, betrug 1910, also sieben Jahre später der Durchschnittslohn für Expeditionsarbeiter 24,84 Mt. Man wird einwenden, daß man die Löhne, die in einzelnen Orten gezahlt werden, nicht einfach mit dem Durchschnittslohn, der im ganzen Reich gilt, vergleichen kann. Das stimmt, aber eines beweisen die Zahlen doch: die überaus gedrückte Lage der überwältigenden Mehrzahl der deutschen Expeditionsarbeiter. Der Durchschnittslohn der Berliner Expeditionsarbeiter stieg nach Göhring von 25,50 Mt. im Jahre 1903 auf 32 Mt. im Jahre 1909; der der Hamburger Expeditionsarbeiter im gleichen Zeitraum von 27 Mt. auf 31,50 Mt. und der der Münchener von 22,50 Mt. auf 28 Mt. Der Durchschnittslohn der gesamten Expeditionsarbeiter Deutschlands betrug nach unserer Erhebung 1910 aber nur 24,84 Mt. Wir wollen nun keineswegs die Richtigkeit der Göhringschen Zahlen anzweifeln, schon deshalb nicht, weil wir uns nicht die Zeit nehmen, sie nachzuprüfen — was aber beweist dann unsere Gegenüberstellung? Einmal: daß die Expeditionsarbeiter in den Großstädten weit höhere Löhne haben, als im übrigen Deutschland. Diese Tatsache ist leicht erklärlich. Göhring selbst begnügt sich mit der Feststellung der Lohnerhöhung, die Kräfte, die diese herbeiführten ignoriert er vollständig. Wir müssen selbst den Schluß ziehen: daß es einzig der Zusammenschluß der Arbeiter war, der den Unternehmern diese Lohnerhöhungen abzwang. Oder sollte irgend ein Mensch auf den absurden Gedanken kommen, der Unternehmer in den Großstädten wäre mehr Mensch, als sein Konkurrent in den Kleinstädten oder auf dem Lande? In der Großstadt lernten die Arbeiter sich früher zählen, sie lernten ihre Macht besser kennen und in den Großstädten haben sie, größtenteils im Kampf gegen die Unternehmer, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durchgesetzt. Deshalb beweisen zum zweiten die Göhringschen Zahlen nichts eindringlicher, als die Notwendigkeit einer starken Organisation. Göhring hat die größten Städte und die ziemlich am besten organisierten Gruppen ausgeglichen, um zu beweisen, wie gut es den Transportarbeitern geht, wenn er trotzdem zu dem Schluß kommt, daß die Arbeiter vor der Organisation gewarnt werden müssen, so ist das einem Konstruktionsfehler seines Gehirns zuzuschreiben. Außerdem ist er Lieferant der Scharmacherpresse.

Die Löhne der Handels- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, einschließlich der Hafnarbeiter und Seelente stehen auf der Höhe, sagt Göhring. Er behauptet weiter, „die Steigerung der Arbeitslöhne aller Arbeiterkategorien Deutschlands betrug 39,4 pCt.“ Um einen Vergleich zu ermöglichen, müssen wir berechnen, wieviel die Steigerung der Löhne für die von dem Verfasser angeführten Gruppen in Prozenten betrug.

Es stiegen nach Göhring die Löhne in der Zeit vom Jahre 1903 auf 1909 für	
Expeditionsarbeiter in Berlin um . . .	25,5 pCt.
„ „ „ Hamburg um . . .	16,7 „
„ „ „ München um . . .	24,4 „
Mineralwasser-Abzieher in Berlin um . . .	9,6 „
**Mineralwasser-Flaschenpflücker in Berlin um	48,5 „

\*) Vergl. Deutscher Transportarbeiter-Verband Jahrbuch 1910, Seite 127.  
\*\*) Für die Zeit von 1904 bis 1908.

Mineralwasser-Flaschenpflückerinnen (jugendl.) deutscher in den Fabrikbetrieben in	38,0 pCt.
Berlin	26,7 „
Hausdiener, Bader und Kutscher in den Warenhäusern Berlins (1904—1908)	25,0 „
Markthallenarbeiter in Berlin (1904—1908)	12,7 „
Speicherarbeiter in Berlin (1904—1908)	26,9 „
Fensterputzer in Hamburg (1903—1909)	32,0 „
Schauerleute in Hamburg (1903—1909)	6,7 „
Überführer in Hamburg (1903—1909)	9,3 „
Getreidekontrollenre in Hamburg (1905—1909)	7,9 „
Hafenarbeiter in Mannheim (1903—1909)	29,2 „
Schauerleute in Bremen (1903—1909)	15,0 „
„ „ Bremerhaven (1903—1909)	9,0 „
„ „ Königsberg (1903—1909)	25,0 „
„ „ Brate (1903—1909)	12,0 „

Das sind neunzehn Beispiele aus dem Göhringschen Artikel. Eine einzige Arbeitergruppe hat dabei annähernd die gleiche Lohnsteigerung zu verzeichnen, wie er sie als Durchschnitt für sämtliche Arbeiterkategorien Deutschlands ausgerechnet hat. Und eine einzige Gruppe hat eine Steigerung, die über den Göhringschen Reichsdurchschnitt hinausragt. (Es wurden in dieser Kategorie 1903 allerdings Löhne von 14 Mt. gezahlt, sodas die Steigerung von 48 pCt. nicht viel sagen will.) Dabei haben wir uns noch nicht einmal die Mühe genommen, die von Göhring angegebene Lohnhöhe nachzuprüfen. Ob seine Angaben einer Nachprüfung immer Stand gehalten hätten, erschien uns fraglich in dem Augenblick, wo wir lasen, daß er die Schauerleute in Hamburg mit einem Tagelohn von 5,00 Mt. beglückte. Bis heute erhalten sie nur einen Tagelohn von 4,80 Mt. Eine Erhöhung auf 5,00 Mt. hat der Hafnarbeiterverein mit der Motivierung abgelehnt, daß ein Meistand nicht anzuerkennen sei.

Unter dem Reichsdurchschnitt von 39,4 pCt. bleiben nicht weniger als 18 Arbeitergruppen des Handels-

### Wir wollen nicht Heloten sein.

Wir wollen länger nicht Heloten sein!  
Wir wollen ewig nicht die Peitsche spüren,  
Die ohn' Erbarmen Pfaff und Junker führen.  
Die Ketten, die uns drücken, woll'n wir brechen  
Und tausend Jahre alte Unbill rächen.

Wir wollen länger nicht Heloten sein!  
Zur Knechtschaft wurde nicht der Mensch geschaffen:  
Jedwedem gab Natur die gleichen Waffen,  
Dass frei im Kreis er seiner Brüder lebe  
Und stolz der Götlichkeit entgegenstrebe.

und Verkehrsgewerbes von insgesamt 19 zum Göhringschen Zweck extra ausgesuchten Kategorien. Und von diesen 19 Kategorien haben sieben eine so geringfügige Steigerung ihres Lohnes erfahren, daß sie schwerer unter der größeren Steigerung der Lebensmittelpreise, die Göhring mit 13 pCt. berechnet, zu leiden haben.

Sämtliche angeführten Gruppen der Hamburger Hafnarbeiter bleiben mit ihrer Lohnaufbesserung, die sie von 1903 bis 1909 erfahren haben, weit hinter der Lebensmittelpreissteigerung zurück.

Die Lage der Hamburger Hafnarbeiter ist nicht nur relativ, sondern auch absolut schlechter geworden.

Für diese Feststellung sind wir Herrn Heinrich Göhring aus Bremerhaven und der „Hansa“ zu großem Danke verpflichtet. Sie haben uns diesen Dienst zwar wider Willen geleistet, aber um so schwerwiegender ist ihr Zeugnis. Die Tendenz des Artikels geht deutlich aus dem Schluß des ersten Abschnitts hervor. Da schreibt Göhring:

„Trotzdem nun die Lohnverhältnisse der Hafnarbeiter und Seelente nach den vorgezeichneten als sehr gut bezeichnet werden können, hat der Meeder unter der steten Beunruhigung in Form von Streiks und Boykotts vonseiten der organisierten Arbeiter zu leiden. Nielsach ganz grundlos und nur um des Kampfes selbst willen werden diese Kämpfe in Szene gesetzt. So waren z. B. bei dem großen Seemannsstreik im Jahre 1907 die gezahlten Löhne der Seelente des Nord. Lloyd im Durchschnitt (!) wesentlich höher als der Seemannsverband sie überhaupt forderte.“ (Das ist starker Tabak. Red. „Courier“.)

Wir gehen auf den Anflug, der in diesen wenigen Sätzen verzapft wird, nicht näher ein. Diese Meinungen sollen uns nur als Beweis gelten, mit welchen Absichten die Zahlen über die Lohnerhöhungen verbreitet worden sind. Die Lohnsteigerungen im Reich betragen 39,4 pCt., behauptet Göhring, hätte er sich die Mühe genommen, die Zahlen, die er über die Lohnerhöhungen der Handels- und Verkehrsarbeiter mitteilt, in Prozenten umzurechnen, dann hätte er die Lohnverhältnisse der Hafnarbeiter nicht als „sehr gute“ bezeichnen können. \*)

\*) Wobei wir noch nicht einmal die traurige Tatsache in Rechnung stellen wollen, daß ein Hafnarbeiter, wenns hoch kommt, durchschnittlich nur etwa 240 Tage im Jahr beschäftigt ist und daß im Hamburger Hafen noch Hungerlöhne von 3 Mt. und 3.40 Mark gezahlt werden.

Er hätte, wenn er nicht den Verdacht ein kapitalistischer Goldschreiber zu sein, auf sich nehmen wollte, angesichts seiner eigenen Zahlen nimmermehr schreiben dürfen: „In erster Reihe in Punktio der Steigerung der Arbeitslöhne stehen ohne alle Frage (!) die Arbeiterkategorien des Handels- und Verkehrsgewerbes. Hier haben sich die Arbeitslöhne in dem genannten Zeitraum (1903 bis 1909) in stetig aufsteigender Linie bewegt, und selbst die wirtschaftliche Depression der Krisenjahre 1908 und 1909 hat keine Hemmung hervorbringen können.“ Und an einer anderen Stelle seines Artikels hätte er nicht schreiben dürfen:

„Besonders gute (?) Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Handels- und Verkehrsarbeiter sind aber von jeher in den Hafenbetrieben der deutschen Seestädte zu verzeichnen gewesen. Trotzdem die deutschen Meeder infolge der sich von Jahr zu Jahr mehrenden Aufwältigung neuer Steuerlasten in Punktio der Sozialpolitik (Die alte Leiter. Red. „Courier“) sowieso schon einen schwierigen Stand gegen ihre ausländische Konkurrenz einnehmen, haben auch hier sehr wesentliche Aufbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse stattgefunden.“

Mit seinen eigenen Zahlen beweist er dann, daß die „Aufbesserung der Lohnverhältnisse“ der Hafnarbeiter sehr geringfügig war und weit hinter der Preissteigerung der Lebensmittel zurückblieb. Bei einiger Vorsicht hätte er sich diese Blamage ersparen können, aber im blindwütigen Bestreben, die Lage der Handels- und Verkehrsarbeiter besonders rosig zu schildern, ist er über seinen eigenen Parbentopf gestolpert. Göhring hat sich mit unzulänglichen Mitteln an eine riesenaufgabe heran getraut, die er ohne die Hilfe der Organisation nicht ausführen konnte. Und den Kapitalisten im Handels- und Verkehrsgewerbe gefährlich zu sein, hat er unter Mißachtung der wirklichen Verhältnisse und der Logik mit einigen zusammengelesenen Zahlen beweisen wollen, daß die Handels- und Verkehrsarbeiter „in Punktio“ Lohnsteigerung in „erster Reihe“ stehen. Nun wollen wir keinen Irrtum aufkommen lassen, nicht wenden wir uns gegen dies Bestreben Göhrings, unsere Kritik gilt einfach der „wissenschaftlichen“ Methode des Bremerhavener Preßböldlings und seinen gehässigen, stupiden, gegen den Deutschen Transportarbeiter-Verband gerichteten Schlußfolgerungen. Daß die Arbeitslöhne unserer Berufscollegen von 1903 bis zum Jahre 1909 gestiegen sind, wissen wir. Es wäre traurig, wenn dem nicht so wäre — in diesem Falle wäre die schmutzigste Wagerunge des schmutzigsten ostfriesischen Junters noch zu gut für uns. Die Erfolge unserer Organisation sind in den Kreisen der noch nicht organisierten Kollegen das durchschlagende Argument für die Notwendigkeit der Berufsorganisation. Deshalb wäre es töricht, wollten wir die für einige gut organisierte Branchen sogar recht kräftigen Lohnsteigerungen abstreiten. Darauf kommt es bei künftigen Forderungen ja auch garnicht an, die Hauptsache bleibt die Frage, ob die heute gezahlten Löhne ausreichend sind, ein der modernen Kultur entsprechendes Leben zu führen. Dies muß entschieden verneint werden. (Vergl. Lohnstatistik im Jahrbuch 1910.) Ob die Lohnsteigerung seit dem Jahre 1903 um 25 oder 50 pCt. betragen hat, ist an sich gleichgültig. Wer 1903 einen Lohn von 800 Mark hatte, der hat auch heute noch nicht das Existenzminimum erreicht, wenn sich sein Einkommen seitdem um 50 pCt. besserte. Die ganze Berechnung der Lohnsteigerung nach Prozenten hat deshalb nur abstrakten (vergleichenden) Wert. In wirklichen Leben brauchen wir Tatsachen, keine Relativzahlen, sondern absolute Zahlen.

### Der britische Gewerkschaftskongress über den Transportarbeiterkreis in England.

Der britische Gewerkschaftskongress, der annähernd 2 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter Englands vertritt, hat am 9. September folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

„Dieser Kongress beklagt hiernit die Gesamtheit der Transportarbeiter zu den großartigen Anstrengungen, die sie gemacht haben, um ihre Beschwerden abzustellen, und zu den Erfolgen, die sie errungen haben, indem sie ihre Löhne erhöhten, ihre Arbeitszeit verringerten und auf der offiziellen Anerkennung der Gewerkschaften bestanden. Auch beklagt er die Gewerkschaften der Arbeiterinnen zu der Reihe prächtiger Erfolge, die sie im Laufe der allgemeinen Bewegung errungen haben. Ferner beschließt der Kongress, daß die Streikkräfte der organisierten Arbeit keine Mühe sparen sollen, um die Unzufriedenheit der unterbezahlten Arbeiter mit ihrer Lage zu erwecken und wachzuhalten und sie in ihrem Entschluß, alle möglichen Mittel zur Erringung eines auskömmlichen Lohnes anzuwenden, zu bestärken und ihnen zu helfen.“

O'Grady, der die Resolution begründete, hielt dazu eine vorzügliche Rede. Er führte aus, daß die gegenwärtige große soziale und industrielle Aufwältigung von den Massen selbst ausginge. Die Führer sähren, was vor sich gehe, und gäben der Bewegung Richtung und Ziel. Die Streiks hätten großartige Erfolge gebracht, besonders für die schlecht bezahlten und ungelerten Arbeiter und hätten diesen Schichten eine soziale Stellung verschafft, die sie nie zuvor besessen hätten. Die Streiks hätten das Parlament gelehrt, daß es andere Pflichten habe, als die Inter-

essen des Eigentums zu wahren. Klar und deutlich sei ferner die Tatsache zutage getreten, daß die Zeit der teilweisen Streiks und Ausperrungen vorüber sei. Ein weiteres Zeichen der Kraft der Arbeiterschaft sei die von den gelehrten Arbeitern kundete Entschlossenheit, nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis die Forderungen der ungelerten Arbeiter erfüllt waren. Aber die größte Freude, die der Arbeiterschaft bereitet worden sei, sei durch die Haltung der Frauen hervorgerufen worden. Die Gewerkschaften müßten sich jetzt entschlossen zeigen, die alte Untätigkeit nicht wieder einzuführen zu lassen. Die Zeiten seien vorüber, als Bergarbeiter und Maschinenbauer, Doctarbeiter und Fuhrleute, Tischler und Textilarbeiter untätig zusehen, wie man die Arbeiterinnen behandelte. Er hoffe, daß in Zukunft die Gewerkschaften die ganze Kraft ihrer Organisationen, all ihre angesammelten Gelder benützen würden, um den streikenden Frauen oder Männern beizustehen.

Das Parlamentarismitglied Roberts wies darauf hin, daß man die Ereignisse der letzten Wochen fast eine wirtschaftliche Revolution nennen könne. Die Vorteile, die sich die Arbeiter errungen hätten, seien nur gering im Verhältnis zu dem, was ihnen von Rechts wegen zukomme; aber das Errungene werde den Ansporn zu weiteren Forderungen geben. Eine Seite der Bewegung beunruhige ihn: durch Unruhen gewinne die Arbeiterschaft nichts; Streikunruhen dienten nur dazu, die Streitfrage zu verdunkeln und schädigten die gute Sache der kämpfenden Arbeiterschaft. Die beste Waffe sei der passive Widerstand, die Weigerung, zu arbeiten. Zwar habe die Regierung das Recht, Leben und Eigentum zu schützen, aber die Regierung sei nicht von der Anklage freisprechen, provokatorisch vorgegangen zu sein.

Gosling (Transportarbeiter) dankte dem Kongress für die Resolution. Das Hauptmerkmal des Streiks sei die absolute Solidarität der Arbeitermassen gewesen. Man sei der teilweisen Streiks überdrüssig und entschlossen, eine Bewegung einzuleiten, deren Motto sei: Alle oder niemand! Es gereiche den schlecht bezahlten Arbeitern zur Ehre, daß sie, obwohl sie ihre Verträge zuerst abgeschlossen hätten, ihren Kameraden bis zu Ende beigefolgt wären. — Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

### Zum Tarifabschluß für die Hamburger Möbeltransportarbeiter.

Ein weiterer Tarifvertrag mit dem Zentralverband Deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrs-Gewerben, betr. die in der Möbeltransport-Branche beschäftigten Packer, Handwerker, Hilfsarbeiter etc. von Hamburg-Altona, Wandsbek und Wilhelmsburg.

Es war im Jahre 1906, im Oktober, als im genannten Beruf an unserem Ort ein Streik ausgebrochen war, welcher die Arbeitgeber veranlassen sollte, für die Arbeiter eine zeitensprechende Lohnzulage und ebenso Arbeitszeitverkürzung zu gewähren. In Frage kamen für den Kampf 1906 lediglich die Hilfsarbeiter. Die festen Leute hatten sich mit den Zugeständnissen abgefunden. Nach 11-tägigen Streik war, weil sich die Saison ihrem Ende zuneigte und von 92 für den Streik in Frage kommenden Firmen, 71 unterschrieben bewilligt hatten, die Beendigung desselben geboten. Die Kardinalfrage war auch bereits im Jahre 1906 die zehnstündige Arbeitszeit und wurde diese auch während des Kampfes und ebenso zu Saisonzeiten von gewissen Firmen bewilligt. Als aber die Herren Arbeitgeber sahen, daß die Beschäftigten kein Interesse mehr an der Organisation hatten, machten sie sich diese Situation zu nutze und durchdrangen stillschweigend zum großen Teil die getroffenen Abmachungen. Kein Möbeltransportarbeiter kümmerte sich mehr darum, ob 10 oder 11 Stunden gearbeitet wurde, und das Gros war froh, seine Beiträge für die Organisation mehr zahlen zu brauchen, überlassen aber ganz und gar, daß hierauf gerade die Arbeitgeber gewartet hatten.

Dieses System währte dann so ziemlich volle fünf Jahre, bis dann schließlich in diesem Jahre Anregungen an die Ortsverwaltung ergingen, auch für die Möbeltransporteure bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Es mußte nunmehr, genau wie im Jahre 1906, wieder von vorn begonnen werden. Volle 5 Jahre hatten die übergroße Zahl der Kollegen geschlafen und jetzt merkten sie es am eigenen Magen, daß mit der bisherigen Entlohnung nicht mehr auszukommen sei. Die Finanzreform, ebenso die Steigerung der Lebensmittelpreise im Laufe der Jahre hatten das Ihrige getan und selbst dem Indifferentesten die Augen geöffnet. Auf der anderen Seite wirkten auch die in anderen deutschen Städten, speziell in Süddeutschland, vorherrschenden bedeutend besseren Verhältnisse für diesen Beruf.

Seit April waren die Vorarbeiten für die diesmalige Bewegung getroffen und Anfang Juni dem Arbeitgeber-Verband ein Tarif-Entwurf unterbreitet. Langwierige Verhandlungen haben stattgefunden in den Räumen der Hamburger Detailistenkammer, welche sich von Juni bis Anfang September ausdehnten.

Das Entgegenkommen der Herren Arbeitgeber war anfangs so minimal, daß es für die Verhandlungen den Anschein gewinnen mußte, daß diesmal genau wie im Jahre 1906 an einen friedlichen Abschluß nicht zu denken sei.

Vor allem war der Punkt betr. Arbeitszeitverkürzung der hart umstrittenste. Auf Seiten der Arbeitgeber wurde der Standpunkt vertreten, daß man in Hamburg an eine Arbeitszeitverkürzung diesmal nicht denken könne, denn damit würde den Arbeitgebern vollends die Konkurrenzmöglichkeit, die gerade in diesem Gewerbe sehr groß, genommen. Speziell waren es verschiedene größere Betriebe, welche seit

dem Jahre 1906 ständig die elfstündige Arbeitszeit wieder eingeführt hatten, und sich es deshalb äußerst schwer, in den ersten Verhandlungen über diesen Punkt ein Entgegenkommen zu erreichen. Das bestimmte Auftreten unserer Kommission hat dann doch wohl den Herren Arbeitgebern einiges Bedenken eingeflößt, welche schließlich uns in einem Schreiben vom 16. 8. mitteilten, daß nunmehr der Verein der Möbelpediteure die zehnstündige Arbeitszeit zugestanden, wenn gleich gerade diese den Herren auf der anderen Seite große Opfer auferlegten.

Die Zugeständnisse nahmen durch dieses Angebot ein vollends anderes Gesicht an, obgleich für andere Bestitionen gleichfalls noch Entgegenkommen erwünscht war.

Die Versammlung am 22. 8. nahm zu dem nunmehr vorliegenden Verhandlungsergebnis Stellung und beauftragte betr. 2 Punkten die Verhandlungskommission zu weiterer Beratung mit den Arbeitgebern. Die Monitars betrafen folgende Punkte:

1. Die Bezahlungen nach beendeter Arbeitszeit von der Stelle, wo ev. die Arbeit erledigt bis zum Platz des Arbeitgebers.
2. Zusammenrechnung der durchgearbeiteten Pausen für den betr. Arbeitstag.

Auf schriftlichem Wege wurde hierüber eine Verständigung erzielt und stimmte die Versammlung am 30. 8. der nunmehr geschaffenen Vorlage zu.

#### 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist eine 10stündige, sie dauert von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr. Dieselbe beginnt am Platz des Arbeitgebers und endet an der Arbeitsstelle, jedoch soll das Fahrgehalt bis zur Geschäftsstelle des Arbeitgebers vergütet werden, ebenfalls wird die Zeit der Rückkehr, welche sich über eine halbe Stunde ausdehnt, als Ueberstunden bezahlt, sofern die Arbeitsstelle außerhalb des Hamburger Stadtgebietes und der ehemaligen Vororte liegt.

#### 2. Pausen.

Dieselben sind ¼ Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag, ¼ Stunde Vesper, sie sind den Betriebsverhältnissen anzupassen.

#### 3. Ueberstunden.

Als solche gelten alle Stunden, welche vor, auch nach der regulären Arbeitszeit gearbeitet werden, ebenfalls wenn auf ausdrückliche Anordnung in den Pausen weiter gearbeitet wird; jedoch soll die in den drei Pausen etwa geleistete Ueberstundenarbeit zusammen gerechnet werden. Die Vergütung für die Ueberstunden beträgt 75 Pf. pro Stunde, sie wird für jede angefangene ¼ Stunde bezahlt und zwar für die erste ¼ Stunde mit 40 Pf. Sonntagsarbeit wird unter Einberechnung der Kirchengeld als Ueberstundenarbeit bezahlt, die Pausen fallen in die Kirchengeld. Der Arbeitstag endet um 4 Uhr.

#### 4. Söhne.

Als festangestellte Leute sind solche zu verstehen, die mindestens ½ Jahr regelmäßig in der betr. Betriebsstelle gearbeitet haben. Der Lohn für festangestellte Packer, Arbeiter und Handwerker beträgt 31 Mk. pro Woche. (Ueberstunden wie oben). Kutscher, welche als Packer verwendet werden, erhalten während dieser Zeit Packerlohn. In die Woche fallende gesetzliche Feiertage werden bei in Wochentagen stehenden Arbeitern mitbezahlt. An diesen Tagen zu leistende Arbeit wird als Sonntagsarbeit extra vergütet. Der Lohn für Hilfsarbeiter beträgt 6.— Mk. für den ganzen, 3¼ Mk. für den halben Arbeitstag. Der Stundenlohn für die erste Stunde beträgt 1 Mk., für weitere Stundenarbeit 80 Pf. pro Stunde. Platzarbeiter im Möbeltransport werden als solche bezahlt. Bei Umzügen, welche über nachgenannte Grenzen hinaus gehen, nämlich Altrahnsdorf, Dithmarschen, Klein- und Groß-Borsfel, Wilhelmsburg, Schiffbek, Fuhlsbüttel, Eidelstedt wird ein sogenanntes Landgeld von 1 Mk. und eventl. das Fahrgehalt vergütet, jedoch nur dann, wenn die Arbeit an der betr. Stelle mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt. Arbeiter, welche den Wagen begleiten, erhalten ab obiger Grenze das Landgeld.

Bei auswärtigen Transporten wird für den Begleiter eine Vergütung von 4¼ Mk. pro Tag gewährt resp. ein Tagegeld von 2 Mk., wenn ein Nachlager nicht damit verbunden ist. Bei Transporten nach außerdeutschen Ländern unterliegt die Vergütung freier Vereinbarung. Sonstige aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebende Spefen werden extra vergütet.

Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen durch diesen Vertrag nicht aufgehoben werden, jedoch bezieht sich diese Bestimmung nur auf die bei Abschluß dieses Tarifes in den betr. Betrieben angestellten Leute.

Sonderverträge mit anderen, dem Verein der Möbelpediteure nicht angehörenden Firmen dürfen nicht unter obigen Bedingungen und nur mit Genehmigung des Zentralverbandes Deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrs-Gewerben abgeschlossen werden.

#### Verbesserungen sind:

1. Arbeitszeitverkürzung von 6 resp. 3 Stunden pro Woche.
2. Durchschnittliche Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche für feste und 3 Mk. pro Woche für Hilfsarbeiter.
3. Erhöhung des Ueberstundenlohnes von 70 auf 75 Pf. pro Stunde, die erste halbe Stunde wird mit 40 Pf. bezahlt.
4. Bei Sonntagsarbeit wird der ganze Tag bis nachmittags 4 Uhr gerechnet.
5. Bei stundenweiser Beschäftigung an Wochentagen wird für die ersten Stunden je 1 Mk., für jede weitere Stunde 80 Pf. bezahlt.
6. Ist eine Grenze für das sog. Landgebiet vereinbart worden.

7. Erhöhung der Spefen für Uebernachten und ebenso der Ueberlandtagen.
8. Sofern die Beendigung eines Transportes außerhalb des Hamburger Stadtgebietes und der ehemaligen Vororte liegt, wird gleichfalls die Begehung bis zum Platz des Arbeitgebers bezahlt, welche sich über eine halbe Stunde ausdehnt. Fahrgehalt wird ebenfalls in allen diesen Fällen bezahlt.

Wenngleich mit dem diesmaligen Abschluß nicht sofort allen Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen, so sind doch durch die neuerstandene Branche der Möbeltransporteure Verbesserungen erzielt, die abzutreten die Kollegen keine Ursache hatten. Für die Betriebe, welche dem Arbeitgeber-Verband angehören, ist auf der ganzen Linie die zehnstündige Arbeitszeit ab 1. September maßgebend, ebenfalls haben die bewilligten Mehrsöhne ab diesem Termin rückwirkende Kraft.

Offentlich zeigen durch den diesmaligen Abschluß sich die Kollegen des Erfolges würdig und sorgen, so weit es in ihrer Kraft liegt, für die Ausbannung und die weitere Ausdehnung der Organisation. Die Arbeitgeber am Orte gaben Euch das beste Beispiel. Sorgt mit dafür, daß bei einem ev. späteren Abschluß weitere Verbesserungen zu Euren Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können. Die Grund-lage ist geschaffen, also an die Arbeit!

### Die Entlastung der Armenpflege durch die Arbeiterversicherung.

Sehr oft wird die Entstehung der Arbeiterversicherungsgesetze so dargestellt, als seien dieselben dem guten Herzen der feinerzeitigen Gesetzgebung entsprungen. Demgegenüber ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß die mit diesen Gesetzen verbundenen Absichten sehr realer Natur waren. 3. V. hatten zu jener Zeit die Armenlasten eine außerordentliche Höhe erreicht. Die Gemeinden suchten sich diese Lasten vom Hals zu wälzen und sie unterstülzten das Bestreben, Arbeiterversicherungsgesetze einzuführen, durch welche der Arbeiterschaft selbst ein erheblicher Teil der sozialen Lasten auferlegt wurden. Nur so ist es auch zu verstehen, daß Leute, wie der Freiherr v. Stumm, Dieß-Daber und andere in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Arbeiterversicherungsgesetze forderten. Eine ganze Reihe von Bestimmungen der Sozialgesetze deuten denn auch auf die nahen Beziehungen der Armenpflege zur Arbeiterversicherung hin.

Hört man seit der Durchführung der Arbeiterversicherung irgendwo die Vorteile derselben aufzählen, so sieht man immer die Herabminderung der Armenlasten an erster Stelle. Die Statistik beweist denn diese Behauptung auch. Nach statistischen Feststellungen bestehen die Gründe der Unterfürsorgebedürftigkeit der Armenempfänger im deutschen Reich in folgenden Vorgängen: Krankheit, Verletzung 30,2 pCt., Verwaisung 18,1 pCt., körperliche und geistige Gebrechen 12,4 pCt., Altersschwäche 14,8 pCt., große Kinderzahl 7,2 pCt., Arbeitslosigkeit 6,0 pCt., Arbeits-scheu und Trunksucht 11,4 pCt. Hieraus ergibt sich, daß die übergroße Zahl der Armenempfänger und zwar 57,4 pCt., infolge von Alter und Invalidität hilfsbedürftig geworden ist. Was speziell die Erwerbsunfähigkeit infolge Alters angeht, so verschärfen die Untersuchungen, die der Sozialstatistiker Böhmert in 77 Städten angestellt hat, nur noch das Bild. Darnach gehören von allen zu dauernder Unterfürsorge berechtigten Männern nahezu 40 pCt. der Altersklasse von 60—65 Jahren an. Beim weiblichen Geschlecht ist die Altersschwäche noch viel häufiger die Unterfürsorgeursache. Die Gründe, welche zum Empfang von Armenunterstützung führen, sind also größtenteils diejenigen, welche die Sozialgesetzgebung zum Gegenstand der Versicherung gemacht hat.

Die Entlastung geschieht nach doppelter Richtung: erstens, daß die Armenfürsorge in einer Reihe von Fällen überhaupt nicht eingegriffen hat, weil eben die Arbeiterversicherung die Hilfe gewährt; zweitens, daß die Armenlasten ebenso zahlreich ihre Aufwendungen von den Instituten der Arbeiterversicherung zurückerstattet bekommen, weil letzteren eigentlich die Leistungspflicht zukommt. Spezielle Beispiele der Entlastung können — mangels einer einschlägigen allgemeinen Statistik — zahlreich aufgeführt werden. In der „Arbeiterversorgung“ wurden kürzlich die Verhältnisse einer Gemeinde von ca. 5500 Einwohnern geschildert. Die daselbst im Laufe eines Jahres gezahlten Invaliden-, Alters- und Unfallrenten betragen rund 26.000 Mk. Die Aufwendungen, die für Armenzwecke im Jahre 1898 in jener Gemeinde gemacht wurden, stellten sich auf 16.000 Mk. Im Jahre 1901 betragen sie 18.000 Mk. und 1909 nur noch 9800 Mk., so daß sie in dem Zeitraum um 6700 Mk. zurückgegangen sind. Das sind ca. 10 pCt. der Steuerumlage dieser Gemeinde. In Oldenburg beträgt die Zahl der Invalidenrentenempfänger, die außer der Rentens Armenunterstützung bekommen, nur 4,7 pCt., die Zahl der unterstützten Altersrentenempfänger 2,7 pCt., in Westfalen 9,2 bzw. 2,1; in Sachsen-Anhalt 9,8 bzw. 5,8 usw. In Berlin mit seinen teuren Lebensverhältnissen bezogen 16 pCt. der männlichen und 20,8 der weiblichen Invalidenrentner offene Armenunterstützung. In München betragen im Jahre 1909 die Erzahlungen der Krankentassen an die Armenverwaltung für gewährte Fürsorge rund 980.000 Mk., die der Unfall-Berufsgenossenschaften rund 80.000 Mk., und die der Invaliden-Versicherungsanstalten rund 88.000 Mk. In Berlin hat ferner allein die Invaliden-Versicherungsanstalt Berlin in den Jahren 1895 bis 1909 insgesamt etwa 1.870.000 Mk. der Armenverwaltung Berlin erstattet. Ministerialrat Zahn in München berichtet die Ausbreitung des Vorfehlers einer früher durch Armenlasten hart bedrückten Gemeinde von kaum 200 Personen: „Zur Zeit und seit 2 Jahren hat die Gemeinde keine Armenlasten. Es machen sich gegen früher die Wirkungen der Kranken- und Invalidenversicherung bemerkbar.“

Eine weitere ganz erhebliche Entlastung der Armenfürsorge wird am 1. Januar 1912 durch die Witwen- und Waisenfürsorge eintreten. Nach einer Berechnung Prinzings

# Verbandskollege! Hast Du Dir schon das Jahrbuch Deiner Organisation beschafft? Wenn nicht, dann tue es sofort!

In der Zeitschrift für Sozialpolitik ist mehr als ein Sechstel aller Witwen in Deutschland entweder auf öffentliche Armenpflege oder private Wohltätigkeit angewiesen oder lebt, namentlich in den Städten, in den denkbar ungünstigsten Verhältnissen. Die eintretende Witwenfürsorge wird allerdings nur ganz geringe Hilfe bringen (erhalten doch nur die erwerbsunfähigen Witwen eine Rente, die bis 68 Mk. pro Jahr herabgehen kann), doch hat die Waisenfürsorge eine Bedeutung, da ja alle hinterbliebenen Kinder eines verstorbenen Versicherten bis zum 15. Lebensjahr die Rente erhalten müssen. Es werden hierdurch zweifellos die Armenlasten noch weiter eingeschränkt. Gerade bei der Witwen- und Waisenfürsorge tritt die Wirkung der Arbeiterversicherung, die Armenlasten auf Kosten der Arbeiter zu entlasten, deutlich in die Erscheinung, da ja doch die Invalidenversicherungsbeiträge erhöht werden sollen.

Simmerhin ist in der Ablösung der Armenpflege durch die Arbeiterversicherung ein sozialer Fortschritt zu erblicken. Der Arbeiter will kein Almosen, dessen Gewährung von dem Willen und dem Grade der Wohltätigkeit einer Behörde abhängt. Er will im Bedarfsfalle Unterstützung, auf die er einen erworbenen Rechtsanspruch hat, der ihm nicht streitig gemacht werden kann. Durch die Arbeiterversicherung ist die Fürsorge, die früher vom Gesellschaftswinkel der Warmherzigkeit betrieben wurde, zur staatlichen Pflicht angestaltet worden. Diese nunmehr anerkannte rechtliche Verpflichtung der Gesellschaft zur Ausgleichung sozialer Missstände muß nur noch weiter angestaltet werden.

## Die Entwicklung der Verkehrseinrichtungen.

Unsere Verkehrsmittel haben in den letzten Jahrzehnten, wie allgemein bekannt, eine riesige Entwicklung zu verzeichnen. Das ist eine Folge der fortgeschrittenen technischen Verbesserungen der Verkehrseinrichtungen, zu welchen die gewaltige Ausgestaltung des Weltverkehrs und des Reiseverkehrs den Ansporn gab. Durch dieses Zusammenwirken sind gleichsam Länder und Erdteile von ihren Plätzen verschoben und sich näher gebracht worden.

Was zunächst die Eisenbahnen der Erde betrifft, so hat sich deren Länge von 617 285 Kilometer im Jahre 1890 auf 1 006 748 Kilometer zu Beginn des Jahres 1910 angewachsen. In derselben Zeit erweiterte sich die Länge in Europa von 223 869 auf 329 691 Kilometer oder von 2,3 auf 3,4 Kilometer Länge pro 100 Quadratkilometer Fläche oder von 6,2 auf 8,3 Kilometer pro 10 000 Einwohner. Absolut genommen hat mit 513 824 Kilometer Amerika das umfangreichste Eisenbahnnetz. Am lebhaftesten entwickelt hat sich das Eisenbahnwesen in Afrika, wo sich in dem angegebenen Zeitraum die Länge der Eisenbahnlinien von 9 386 auf 33 481 Kilometer erweiterte. Am dichtesten ist das Eisenbahnnetz in Belgien, wo auf 100 Quadratkilometer 28,1 Kilometer Eisenbahn entfällt. Es folgt dann Königreich Sachsen mit 21,0; England mit 11,9; Preußen mit 10,6 Kilometer zc. Das in Eisenbahnanlagen investierte Kapital ist natürlich inzwischen erheblich gewachsen, so z. B. bei den deutschen Staatsbahnen von 11 407 Millionen Mark im Jahre 1895 auf 17 489 Millionen Mark im Jahre 1908.

Die wirtschaftliche Macht eines Landes spiegelt sich in dem Verkehrsmitteln dieses Gebietes. Die Verkehrsstatistik bildet daher zugleich einen der Gradmesser für die wirtschaftliche Bedeutung des Staates, wenn dabei die absolute Größe des Landes und seiner Institutionen, wie bei jedem brauchbaren statistischen Vergleich, mit in Betracht gezogen wird. Unter den europäischen Staaten besitzt nach Rußland einschl. Finnland das größte Eisenbahnnetz mit einer Bahnlänge von 58 885 Kilometer; dann folgen Deutschland mit 58 040 Kilometer, Frankreich mit 47 823 Kilometer, Oesterreich-Ungarn mit 41 605 Kilometer, Großbritannien und Irland mit 37 150 Kilometer, Italien mit 16 596 Kilometer, Spanien und Schweden besitzen eine nicht viel geringere Bahnlänge und dann erst kommen die übrigen Staaten (voran Belgien mit 7844 Kilometer) mit 3-4000 und weniger Kilometer Bahnlänge abwärts. Bezieht man aber für den Vergleich die Bahnlänge auf 100 Quadratkilometer, so rückt Rußland fast ans Ende der Reihe, und Belgien mit 26,6 Kilometer auf 100 Quadratkilometer tritt an die erste Stelle. Großbritannien und Irland verfügen über 11,8 Kilometer, Deutschland und die Schweiz über je 10,7 Kilometer auf 100 Quadratkilometer. Ihnen folgen Niederlande (9,3), Dänemark (8,9), Frankreich (8,8), Oesterreich-Ungarn (6,2), Italien (5,8). Noch anders gestaltet sich die Reihenfolge, wenn die Bahnlänge auf je 10 000 Einwohner bezogen wird. Voran tritt Schweden (26,1), Dänemark (14,0), die Schweiz (13,4), Frankreich (12,3), Belgien (11,7), Norwegen (11,6), Deutschland (10,3), Großbritannien (9,0). Wie stark sich mit der Zunahme des Großkapitalismus in den letzten 25 Jahren auch die Bahnen vergrößert haben, erweist man daraus, daß Deutschland 1875 nur 12,515 Kilometer Bahnlänge besaß, heute aber über ein Netz von 57 125 Kilometer verfügt. Die Bahnen sind nicht nur der Gradmesser wirtschaftlicher Macht, sondern verkörpern selbst in ihrem Anlage- und Betriebskapital ein bedeutendes Stück Macht. Ende 1908 steckten in den deutschen vollspurigen Staatsbahnen 15 681 Millionen Mk., in den Privatbahnen 585 Millionen Mk., insgesamt also 16 266 Millionen Mk. verwendetes Anlagekapital.

Der gesamte Betriebsüberschuss betrug 1908 mehr als 713 Millionen Mk.; auf die Staatsbahnen entfielen davon allein mehr als 688 Millionen Mk.

In ähnlicher Weise kommt in den Zahlen der Poststatistik die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage eines Landes zum Ausdruck. Im Jahre 1878 wurden im Reichspost- bzw. Reichstelegraphenbezirk 1 111 920 303 Postsendungen und 9 505 501 Telegramme aufgegeben. Im Jahre 1908 warat die entsprechenden Zahlen auf 7 206 131 666 Postsendungen und 39 061 808 Telegramme gestiegen.

Allein die Briefsendungen stiegen 1878 bis 1908 von 663 Millionen auf 4927 Millionen Stück; jeder Einwohner sandte durchschnittlich nicht mehr 18,5 (wie 1878), sondern bereits 95,1 Briefe ab. Die Paketaufgabe stieg im gleichen Zeitraum von 54 auf 217 Millionen Stück. 1878 wurden etwa 35 Millionen Postanweisungen mit einem Gesamtbetrag von 1916 Millionen Mk. eingezahlt; 1908 waren es bereits 186 Millionen Stück mit 11 063 Millionen Mk. Beträgen. Während so der Postverkehr in allen Zweigen zunahm, ist der einzige Rückgang im Postverkehr nicht weniger charakteristisch. 1878 wurden im Reichspostgebiet noch 3 210 550 Reisende mit der Post befördert; 30 Jahre später waren es nur noch 1 199 736 Reisende. Die Personengebeinnahme betrug 1871 noch etwa 7 Millionen Mk. oder 10 pCt. der Gesamteinnahmen; 1908 ist sie bis auf 782 270 Mk. oder 0,10 pCt. gesunken. Eine Abnahme der Betriebsmittel (Postpferde, Postwagen und -Schlitten) hat dagegen nicht stattgefunden.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die europäischen Postverhältnisse überhaupt. Nach der absoluten Zahl der Postanstalten steht Deutschland mit 40 566 an erster Stelle. Verrechnet man die Zahl der Postanstalten auf 1 Quadratkilometer, so wird es (1 Anstalt auf 13,3 Quadratkilometer), nur von der Schweiz (1 Anstalt auf 10,6 Quadratkilometer) übertroffen. — Britanien ist mit einem gleich engen Netz von Postanstalten wie Deutschland überzogen. Was die Zahl der Telegraphenanstalten auf 1 Quadratkilometer anbelangt, so zeigt, von den außereuropäischen Verhältnissen Zugunburs abgesehen, Deutschland (1 Anstalt auf 13,1 Quadratkilometer) das dichteste Netz. Ihm folgt sofort die Schweiz (18,3). Bei den Postsendungen behauptet Deutschland (auf 1 Einwohner durchschnittlich 135,6 Sendungen), hinter der Schweiz (165,8 Sendungen), wiederum seine hervorragende Stellung im Verkehrswesen. Beim Telegrammverkehr wird Deutschland in der Intensität (71 Telegramme pro Einwohner) von Großbritannien (188,5), Frankreich (107,4), Norwegen (92,3), Schweiz (81,8), Niederland (74) und Belgien (71,5) zum Teil noch erheblich übertroffen.

Die Handelsmarine hat eine ähnliche Ausgestaltung erfahren. Im deutschen Reich vermehrte sich von 1901 auf 1910 die Zahl der Segel- und Dampfschiffe von 3883 auf 4658, ihre Registertons von 1 941 645 auf 2 859 307. Das ist eine Entwicklung, wie sie kein anderer Staat aufweisen kann. Das Britische Reich verfügte im Jahre 1900 über 24 875 Schiffe mit 10 751 392 Registertons, 1910 aber auch nur über 38 798 Schiffe mit 13 348 013 Registertons. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika verfügten 1910 zwar über 20 658 Schiffe, doch hatten sie nur 4 459 264 Registertons, woraus hervorgeht, daß die Schiffe meist klein sind. Am lebhaftesten hat Japan seine Handelsmarine ausgebaut, nämlich von 5179 Schiffen mit 863 937 Registertons im Jahre 1900 auf 8240 Schiffe mit 1 601 301 Registertons im Jahre 1910. Es ist natürlich, daß die Segelschiffe immer mehr ausgeschaltet werden. Während auf der ganzen Erde im Jahre 1900 noch 680 Segelschiffe mit ca. 290 000 Registertons gebaut wurden, waren es 1909 nur noch 344 Schiffe mit 58 000 Registertons. Wie sich im großen und ganzen der Seeverkehr gehoben hat, geht z. B. daraus hervor, daß im Jahre 1900 im deutschen Reich 14 500 Schiffe überhaupt ankamen, im Jahre 1909 aber 22 216. Nicht London mit 18 076 im Jahre 1909 angekommenen Schiffen überhaupt ist Hamburg mit 12 022 im gleichen Jahr angekommenen Schiffen der größte Hafen Europas.

Seit dem Jahre 1905 sind nicht weniger als 44 neue Kabelverbindungen zwischen verschiedenen Ländern geschaffen worden. Mitte des Jahres 1911 bestanden auf der ganzen Erde 2129 Kabel im Staatsgebiet mit 90 689 Kilometer Länge und 399 Kabel im Besitz von Privatgesellschaften mit 408 262 Kilometer Länge. Eine große Ausgestaltung haben auch die Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen in den verschiedenen Ländern gefunden. Deutschland hatte 1910 insgesamt 41 276 Telegraphenanstalten und ein Telegraphennetz von 258 450 Kilometer Länge. Befördert wurden 54 Millionen Telegramme. Mit diesen Einrichtungen steht Deutschland oben; es wird nur in Bezug auf die Zahl der Telegraphen von Großbritannien (89 Millionen) und Frankreich (60 Mill.) übertroffen. Die Zahl der Fernsprecheinrichtungen beträgt in Deutschland 6197; die Länge der Linien beträgt 106 714 Kilometer. Frankreich zählt 5898 Fernsprecheinrichtungen; die Länge der Linien beträgt 36 146 Kilometer. Postanstalten besitzen Deutschland 50 328 mit 326 703 Beamten, Vereinigte Staaten von Amerika 63 663 mit 251 458 Beamten, Großbritannien 23 909 mit 207 947 Beamten, Frankreich 13 258 mit 102 374 Beamten zc.

Die Zahlen gewähren nur einen kleinen Einblick in den riesigen Betrieb des Weltverkehrs. Immer enger haben die Schienen und Drähte die Verbindungen und Beziehungen der Völker geknüpft; mehr

und mehr verwischt wurden die geographischen Grenzen der vielen Nationen. Nur künstlich werden sie durch Festungen und Zollkammern noch aufrecht erhalten. An Stelle der vielen Nationen entwickelt sich immer mehr die Teilung der Menschheit in die zwei Nationen, der Reichen und der Hungernden. Auch die Zeit wird noch kommen, in der, so wie die geographischen Grenzen verschwunden sind, auch die sozialen aufgehoben werden.

## Ursachen und Wirkungen der Betriebsunfälle.

In Zwischenräumen von zehn zu zehn Jahren wird nämlich eine genaue Unfallstatistik aufgenommen. Die letzte betraf die Vorgänge im Jahre 1907. Ihre Ergebnisse werden nach und nach veröffentlicht. Kürzlich wurde der Abschnitt über die Ursachen der Unfälle und den Verlauf der Unfallsfolgen bekannt gegeben. Die einschlägigen Angaben sind teils sehr interessant, teils können sie aber auch nicht unwidersprochen bleiben.

Zunächst ist aus der Statistik die bekannte Tatsache zu ersehen, daß sich die Zahl der Unfälle fortgesetzt erheblich vermehrt. Von 1897 auf 1907 vermehrte sich die Zahl der Verletzten und getöteten Personen in der Gewerbe-, Bau- und Seearbeitsversicherung von 45 971 auf 81 248. Das ist fast eine Verdoppelung. Die Zahl der Unfälle hier von Maschinen vermehrte sich nur von 11 384 auf 19 803. Es wird hier die auch schon durch andere Statistiken festgestellte Erscheinung bestätigt, daß nämlich vermehrt die durch den Maschinenbetrieb hervorgerufenen Unfälle abnehmen, dagegen die bei der Handarbeit zc. entstandenen zunehmen. So vermehrte sich die beim Auf- und Abladen, Seben und Tragen zc. entstandenen Unfälle von 6324 auf 11 392, durch Fußwerk (Ueberfahren, Ueburz zc.) verursachten von 2927 auf 5387, durch Handwerkzeug und einfache Geräte erfolgten von 1642 auf 3338 usw. Es bedeutet also auch eine Verminderung der Unfallgefahren, wenn der Handbetrieb durch den Fabrikbetrieb ersetzt wird. Diese Feststellungen lassen die Einbeziehung des Handwerks in die Unfallversicherung immer dringlicher werden.

Die Statistik erstreckt sich auch auf die Feststellung, wer die Schuld an den Unfällen trägt. Da sollen von sämtlichen Unfällen im Gewerbe 12,06 pCt. auf die Schuld des Arbeitgebers, 41,26 pCt. auf die Schuld des Arbeiters, 37,65 pCt. auf die allgemeine Betriebsgefahr, 5,94 pCt. auf die Schuld von Mitarbeitern usw. zurückzuführen sein. Diese Angaben können nicht ruhig hingenommen werden. Wenn sie richtig wären, wären doch in annähernd der Hälfte der Fälle die Verletzten selbst „schuld“ an dem Unfall. Die Entscheidung der Frage, wer an einem Unfall „schuld“ ist, wird sehr subjektiv getroffen. Verletzt sich ein Arbeiter an einer Maschine, an der eine Schutzrichtung fehlt, wird natürlich der Unternehmer sagen, der Arbeiter sei selbst schuld, weil er nicht „aufgepaßt“ habe. Verletzt sich ein Arbeiter, der schon 5 bis 6 Stunden hintereinander ununterbrochen gearbeitet hat und ermüdet ist, so wird der Unternehmer auch sagen, der Arbeiter sei ungeschickt gewesen. Weit richtiger ist es aber, dem Unternehmer die Schuld beizumessen, da er die Maschine ohne Schutzrichtungen und den Arbeiter ohne Pausen übermäßig lange arbeiten läßt. Nun bedenke man, daß die Statistik von den Berufsgenossenschaften, also den Unternehmern selbst, aufgenommen wird, und man wird es begreiflich finden, daß die Arbeitgeber als die unschuldigsten Menschen erscheinen. Das wird bestätigt, wenn man einen Blick wirft auf die Gelegenheiten, bei denen sich die Unfälle ereigneten. So sollen bei den Unfällen an den Motoren die Arbeitgeber nur in 11,0 pCt., die Arbeiter aber in 69,94 pCt. der Fälle schuld sein. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Behauptung wird jeder Laie erkennen.

Interessant sind die Angaben über den Verlauf der Unfallsfolgen. Sie zeigen, wie die Durchführung der Unfallversicherung für die Verletzten immer unglücklicher geworden ist. Weshen wir die Fälle der „abgeschlossenen Beurteilung“, wie sie sich also einzig Jahre nach dem Ereignis darstellen, so zeigt sich, daß im Jahre 1887 von 100 Verletzten 19,49 tot, 3,11 völlig und 46,98 teilweise dauernd und 30,41 vorübergehend erwerbsunfähig waren. Für das Jahr 1907 ergeben sich nur 8,29 Tote, 0,59 völlig und 33,06 teilweise dauernd erwerbsunfähig, dagegen 58,06 vorübergehend erwerbsunfähig. Unter der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit ist immerhin eine solche zu verstehen, die länger als 13 Wochen währt, weil ja erst dann die Unfallversicherung einreißt. Es wäre ein Trugschluß, aus den Zahlen entnehmen zu wollen, daß die Schwere der Unfälle sich gemildert hätte. Sie sind vielmehr der ziffermäßige Beweis dafür, daß die Abschätzung der Erwerbsunfähigkeit immer unglücklicher für die Verletzten geworden ist. Und wenn nach den Zahlen die Todesfälle sich vermindert haben, so ist das zum guten Teil darauf zurückzuführen, daß mehr und mehr der Tod nur dann als eine Unfallsfolge angesehen wird, wenn der Verletzte tot an der Unfallstelle liegt. Verstirbt er erst später, so findet man tausenderlei Gründe für die Behauptung, daß der Tod infolge anderer Umstände eingetreten ist.

Wenn der Verfall der Unfallversicherung in dem seitherigen Tempo fortschreitet, wird bald nichts mehr von ihr übrig bleiben.

### Der Lohnbewegung der Fuhrleute und Möbeltransporteure in Düsseldorf.

In zehn stark besuchten Versammlungen der Fuhrleute und Möbeltransporteure fiel am Samstag, den 9. September, die Entscheidung. stalt und rüchichtslos haben die Spediture und Fuhrwerksbesitzer ihren Arbeitern den Fehdehandschuh hingeworfen, es gina nicht anders, er mußte aufgehoben werden. Von einem so viel und immer so hoch und teuer beschworenen Intresse für die Arbeiter war nichts mehr zu entdecken. „Bemessung“, „Käuber“, „Spießhüben“ und „Stenze“ wurden die Verbandsvertreter tituliert und unverehämmt und unerfüllbar die gerechten Wünsche der Arbeiter genannt. Dieses Treiben mußte dem Haß den Boden ausschlagen, und so wurde in allen Versammlungen einstimmig der Beschluß gefaßt, am Montag früh die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Aber kaum ist der erste Streiktag verlossen, so ist im Lager der Herren Spediture und Fuhrwerksbesitzer schon eine heillose Verwirrung eingetreten. Ergötzlich war es, mit anzusehen, wie die Herren Baase nun selbst die Riegel in die Hand nehmen mußten und manch sehnsüchtiger Blick fiel auf diesen und jenen Streikenden. In all ihrer Verwirrung haben sie auch vergessen, daß die Wände Ohren haben, denn die Zimmer Nr. 26 und 28 sind nicht sicher. In beiden Sitzungen haben sie sich am Montag abend in so recht arbeiterfreundlichem Sinne gezeitigt, und der Organisation war es vergönnt, trotz aller Bewachung und trotz allen Dienstpersonals sie so in „Interna“ zu sehen und zu hören. Polizei, Staatsanwalt und her mit Arbeitwilligen, das war die erste Sorge, die erste Forderung der Herren. Als Einleitung und Zwischenpausen und zum Schluß gab es natürlich immer ein heillofes Lohnwabohu. Kein Verhandeln, keine Ueberstundenbezahlung, die Fuhrleute sollen gelodert werden, indem man ihnen einige Pfennige scheinbar bietet, das ist die Quintessenz beider Sitzungen. Nun wißt Ihr es, Fuhrleute und Transportarbeiter, hinter verschlossenen Türen schmiedet man die Pläne gegen Euch, aber Miese und Mur — sie bassen auf, die Wände und Türen sind ihre Verräter. Weiter richtet genannter Ausschuß der hiesigen Fuhrunternehmer und Spediture zur „Aufklärung“ im hiesigen „Zentralanzeiger“ folgendes Ersuchen mit einer einstellten Begründung an das Publikum:

#### „Zur Aufklärung“

Hierdurch richtet der unterfertigte Ausschuß an die werthe Kundschaft das höfliche Ersuchen, die hiesigen Fuhrunternehmer und Spediture während des ausgebrochenen Kutscher- und Transportarbeiterstreiks durch gefällige Rücksichtnahme zu unterstützen und teilte zur Aufklärung mit, daß es sich bei vorliegendem Streik nicht um eine Existenzfrage der Transportarbeiter und Kutscher handelt, sondern lediglich um eine Nachfrage des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes; denn bereits vergangene Woche wurde in fast sämtlichen Betrieben den Arbeitnehmern durch Anschlag mitgeteilt, daß die Unternehmer gewillt seien, mit ihren eigenen Leuten betu. Lohn-erhöhung zu verhandeln. Nichtsdestoweniger ist vom Transportarbeiterverband der Streik verhängt worden und müssen naturgemäß nur diesem die Folgen zur Last gelegt werden.

Düsseldorf, den 11. September 1911.

#### Der Ausschuß

#### der hiesigen Fuhrunternehmer und Spediture.“

Wäre die Situation nicht so ernst, man müßte diesen Herren um ein paar Pfennige Zulage, eine bessere Behandlung, Abschaffung bezw. Verbesserung des Post- und Logiswesens und Entschädigung für die Ueberstunden gebeten? Und welches wären die Antworten? Keinen Pfennig, und wem es nicht paßt, der steigt raus! war der Bescheid. Und nicht allein bei der Drohung ist es geblieben, das beweisen die Fälle Döbgen, Beder usw., wo die Kollegen auf die Straße geworfen worden sind. Weiter beweist folgende Bekanntmachung, wie verwirrt und kopflos diese Herren nunmehr geworden sind:

„Infolge des heute eingetretenen Streiks der Fuhrleute machen wir unsere Mitglieder auf § 6 des Tarifvertrages vom 14. Januar 1911 aufmerksam.“

Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe des Stadt- und Landkreises Düsseldorf.

#### F. A.: Clemens Mühlentamp.“

Jetzt fahren sie selber, doch trifft all ihr Prahl vor dem Streik nicht zu. „Das bißchen Arbeit schaffen wir alleine, dazu brauchen wir keinen einzigen Fuhrmann und Transportarbeiter.“

Gegen folgende Entstellung der Tatsachen aus der „Düsseldorfer Zeitung“ müssen die Streikenden entschieden protestieren:

**Fuhrmannsstreik.** Die Fuhrleute der bedeutendsten Düsseldorfer Expeditionsfirmen, etwa fünfzehnhundert, sind gestern in den Ausstand getreten. Der Transportarbeiterverband hatte den Firmen Forderungen auf Lohn-erhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit unterbreitet, die diese auch teilweise bewilligten. Dann kam aber der Verband mit Wünschen nach einem einheitlichen Tarifvertrag, worauf sich die Firmen nicht einlassen wollten. Darauf haben die Fuhrleute die Arbeit niedergelegt. Bedauerlicherweise ist es auch schon zu verschiedenen Ausschreitungen der Streikenden gekommen. Von Expeditionswagen wurden von Streikenden Äpfel auf die Straße geworfen, Pferde ausgespannt, auch wurden Arbeitwillige bedroht. Die Polizei hat die nötigen Maßnahmen getroffen, um weitere Ausschreitungen zu verhindern.

Nicht sind die Streikenden es gewesen, die sich Ausschreitungen haben zuschulden kommen lassen, sondern das Umgekehrte ist richtig, die Wase haben gestern

morgen die Streikenden mit Ohrfeigen traktiert. Und wenn es tatsächlich der Fall gewesen wäre, daß sich ein einziger oder sogar nur mehrere Streikende zu Tätlichkeiten haben verleiten lassen. Wer trägt dann die Schuld daran? Wir behaupten, die Herren Fuhrwerksbesitzer und Spediture; haben sie denn nicht und gerade in den letzten Wochen, die Fuhrleute in der entsetzlichen Weise mit Schnaps traktiert? Ja, von einem Herrn wurde sogar behauptet, noch nie in seinem Leben hätte er den Fuhrleuten soviel Schnaps spendiert, als jetzt. Also nicht die Organisation trägt die Verantwortung für vorgeronnen sein solchende Ausschreitungen, sondern die Herren Unternehmer. Die Streikenden haben aber auch gar keine Ursache, besorgt zu sein; über 30 Firmen mit über 100 Beschäftigten haben die Forderungen der Arbeiter bereits anerkannt, darunter einer ein Einundfünfziger. Also Kollegen, Fuhrleute und Möbeltransporteure, laßt Euch nicht fördern und provozieren, denn nur die Ausdauer und Ruhe kann es bringen. Vorwärts, Kollegen! Auf der Wacht! Trotz aller Schikane und trotz aller Entstellungen hoch die Solidarität!

### Die Bedeutung der Genossenschaftswesen in Deutschland.

Gegenwärtig durchläuft die „gutgesinnte“ Presse ein Artikel aus der „Statistischen Korrespondenz“, der in durchaus anerkennenswerter Weise die volkswirtschaftliche Bedeutung der genossenschaftlichen Unternehmungsform würdigt. In der Tat verfügt kein Land der Welt über eine ähnliche mannigfaltige und erfolgreiche Genossenschaftsbewegung wie Deutschland, wo alle Genossenschaftsarten über günstige Ergebnisse berichten können, während in den andern Kulturländern meist nur die eine oder andere Genossenschaftsart durch den volkswirtschaftlichen Entwicklungsprozess begünstigt wird. Bei uns in Deutschland gab es im Jahre 1903 20 755 eingetragene Genossenschaften mit 3 129 519 Mitgliedern, im Jahre 1909 28 141 Genossenschaften mit 4 579 740 Mitgliedern. Der Genossenschaftsgehalt breitet sich immer mehr aus; auf 100 000 Personen der Zivilbevölkerung entfielen 1903 rund 5400 Genossenschaftsmitglieder, 1909 etwa 7600, in Preußen für sich 4800 bezw. 6800, in Bayern 5500 bezw. 8000, in Sachsen 5500 bezw. 7100, in Württemberg 9700 bezw. 13 400, in Baden 8800 bezw. 11 700, in Hessen 9000 bezw. 11 700, in den übrigen Bundesstaaten zusammen 5400 bezw. 7900.

Die Genossenschaftsmitglieder sind der Mehrzahl nach Haushaltungsverbände; rechnet man auf jeden solchen drei bis vier Angehörige und abhängige Haushaltungsmitglieder, so ergibt sich eine auf viele Millionen zu veranschlagende Bevölkerung, die an den Vorteilen der Genossenschaften teil hat. Genau läßt sich das nicht auf eine Ziffer bringen, weil eine nicht betannte, aber nicht unerhebliche Zahl von Mitgliedern gleichzeitig an mehreren Genossenschaften beteiligt ist. Der erwähnte Artikel der „Statistischen Korrespondenz“, der diese Feststellungen trifft, teilt dann Ziffern über die wirtschaftliche Tätigkeit der Genossenschaften mit und knüpft daran folgende Anwandlung:

Aus solchen Zahlen leuchtet die wirtschaftliche Macht der Genossenschaften hervor, wenn die Zahlen selbst auch nicht ein vollständiges Bild von ihrer Tätigkeit geben, da über viele Genossenschaften die wirtschaftsstatistischen Nachrichten fehlen. Im nationalen Wirtschaftsleben bilden die Genossenschaften eine sehr leistungsfähige und bedeutende Unternehmungsform, die obendrein den Vorzug hat, daß sie im Sinne der Förderung der Volkseinheit arbeiten; denn nicht bloß werden ihre Mitglieder zum gemeinsamen Arbeiten auf ein bestimmtes wirtschaftliches Ziel hin erzogen, auch die Leitung und Verwaltung der Unternehmungen geschieht zu einem großen Teil ehrenamtlich und im Geiste der Selbstverwaltung und wirkt in diesem Sinne auf weite Kreise erzieherisch.

So weit, so gut! Wie soll man aber mit diesem Lobgesang auf die genossenschaftliche Tätigkeit die Angriffe vereinbaren, die das Konsumvereinswesen gegenwärtig überall erfährt. Man kann in der jetzigen Zeit der Kongresse kaum eine Zeitungsziffer in die Hand nehmen, ohne auf einen Bericht über eine Handwerker- oder Kleinhandlertagung zu stoßen, auf der die Konsumvereine in den Grund und Boden hinein verurteilt wurden. Bekanntlich fehlt es auch nicht an ähnlichen Stellen, die der Entwicklung der Konsumvereine Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. das preussische Eisenbahnministerium, das Eisenbahnbeamten und -arbeitern die Mitgliedschaft bei Konsumvereinen verbietet. Und die Parlamente in zahlreichen Einzelstaaten haben Ausnahmestaturen für Konsumvereine beschlossen, die gewiß auch nicht gerade förderlich für deren Gedeihen sind.

Alle diese Tatsachen lassen sich nicht mit der — durchaus berechtigten — Lobpreisung vereinbaren, die in der „Statistischen Korrespondenz“ das Genossenschaftswesen erfährt. Auch die Konsumvereine leisten sozial wertvolle Arbeit. Es ist zum Mindesten insofern, wenn man die Entwicklung dieser Genossenschaftsart zu verhindern befreht ist, aber die Inkonsequenz ist wohl erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Konsumvereine vor allem den arbeitenden Massen nützen.

### Aus der Unfallversicherung.

Der Bretterträger Karl P. verprügte plötzlich am 1. November 1909 beim Geben schwerer Balken einen heftigen Anfall in der Magengegend. P. sagte sofort zu seinen Kollegen, daß „etwas passiert sein müsse“, die Arbeit konnte er nicht mehr fortsetzen. Da die Beschwerden nicht nachließen, wurde er von seinen Kollegen mittels Krankenwagen nach „Bekanntem“ gebracht. Es konnte dort jedoch nur der eingetretene

Tod konstatiert werden. Die Leiche wurde nach dem Schauhause überführt.

Die Witwe erhob nun bei der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft Anspruch auf Entschädigung. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil dem P. nach dem vorliegenden Aktenmaterial bei der Ausübung seiner gewöhnlichen Arbeit schlecht geworden sei. Der Tod sei nicht infolge äußerer Verletzungen, sondern infolge von Verblutungen in der Bauchhöhle eingetreten. Diese Verblutung sei durch die schon vorher vollständig zertrümmerte, also vordem schwer erkrankten Bauchspeicheldrüse herbeigeführt worden. Ein Betriebsunfall, der entschuldigungspflichtig sei, habe nicht vorgelegen. Gegen den ablehnenden Bescheid der Genossenschaft legte die Witwe Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam ein. Sie machte geltend, daß ihr Ehemann am fraglichen Tage gesund von ihr gegangen sei, keinerlei Anzeichen einer schweren Erkrankung gezeigt habe und daß der Verstorbene doch unmöglich, wenn er derart krank gewesen wäre, seine schwere Arbeit hätte verrichten können.

Das Schiedsgericht vernahm zwei Mitarbeiter des P. als Zeugen. Dieselben erklärten, daß die Arbeit, bei der P. erkrankte, das gewöhnliche Maß nicht überstieg. Die Berufung wurde zurückgewiesen. Das Schiedsgericht nahm mit der Berufsgenossenschaft an, ein Betriebsunfall, d. h. eine plötzliche äußere Gewaltwirkung sei als Todesursache nicht anzuerkennen, vielmehr sei der Tod des P. infolge eines durch die Betriebsarbeit in seiner zerstörenden Wirkung beschleunigten inneren Leidens eingetreten.

Der gegen diese Entscheidung beim Reichsversicherungsamt eingelegte Rekurs hatte Erfolg. Das Reichsversicherungsamt holte vom Privatdozenten Dr. Str. ein Gutachten ein. Dieser Arzt hatte die Leiche des P. obduziert. In seinem Gutachten sagte der Arzt unter anderem, „daß der Betriebsvorgang, wenn auch nicht als Ursache des Todes anzusehen sei, doch im Hinblick auf das krankhaft veränderte Körpergewebe den Eintritt des Todes beschleunigt habe“, „wie durch das Abtaden und Heben eines Balkens der Wutdruck im Körper sich offenbar gesteigert hat und dieser Wutdrucksteigerung die krankhaft veränderte Bauchspeicheldrüse, insbesondere ihre Gefäße nicht einen solchen Widerstand entgegenzusetzen vermochte wie bei gesunden Verhältnissen.“ Dr. Str. kam zu dem Ergebnis, daß der Betriebsvorgang das Platzen der Gefäße der Bauchspeicheldrüse beschleunigt hat. Das Reichsversicherungsamt schloß sich dem Gutachten an, hielt für festgestellt, daß P. schon vor dem Todestage an einer schweren Erkrankung der Bauchspeicheldrüse und ihres Gewebes gelitten habe, daß aber infolge der körperlichen Anstrengung beim Balkenheben und -tragen die tödliche Verblutung in der Bauchhöhle herbeigeführt wurde. Ueber die Frage, ob der Vorgang als Betriebsunfall anzusehen ist, sagt das Reichsversicherungsamt: „Auch die Unfallartigkeit der Körperbeschädigung ist an sich nicht zu bezweifeln, da zum Begriffe des Betriebsunfalls keineswegs gehört, daß die schädigende Betriebsartigkeit ihrer Schwere und Art nach über das gewöhnliche Maß hinausgeht. Das Erfordernis einer außergewöhnlichen Betriebsarbeit kann nur als Beweismaterial in Betracht kommen, wenn es sich um die Frage handelt, ob der schädigende Einfluß des Betriebsvorganges ein wesentlicher war, ob er ein bestehendes Leiden erheblich verschlimmert oder den Eintritt des Todes um einen verhältnismäßigen erheblichen Zeitraum beschleunigt hat.“ Der Senat nahm die überwiegende Wahrscheinlichkeit im vorliegenden Fall an. Der Betriebsvorgang vom 1. November 1909 sei nicht nur die Gelegenheit, sondern eine erheblich mitwirkende Ursache für die Verschlimmerung des Leidens und somit des Eintritts des Todes gewesen.

Gegenüber wohlbegründeten ärztlichen Gutachten kann auf Wahrnehmungen und Ansichten von Laien kein entscheidendes Gewicht gelegt werden. Der Lagerdiener und Note D. hat am 2. Dezember 1909 im Betriebe der Firma R. u. Co. in der Weise einen Betriebsunfall erlitten, daß er auf einem Geschäftswege ausglitt und mit dem Oberkörper auf ein eigenes Geländer fiel. Nach diesem Unfälle hat D. unbestrittenermaßen noch mehrere Wochen hindurch Potendienste verrichtet, wenngleich er zeitweise wiederholt über starke Schmerzen klagte. Aus einem am 3. August 1910 bereits während des schiedsgerichtlichen Verfahrens erstatteten Berichtes ergibt sich, daß dem Kontorpersonal der Firma R. u. Co. nach dem Unfall das krankhafte, fahle Aussehen des bis dahin aufstehend gefunden D. auffiel; auch soll dieser ständig über Appetitlosigkeit und Müdigkeit geklagt haben. Am 24. Dezember 1909 starb D. im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg an einer Lebererkrankung (sogenannter Lebercirrhose). Der Rentenanspruch der Hinterbliebenen, welche den Tod ihres Erlassers ursächlich auf den Betriebsunfall vom 2. Dezember 1909 zurückführten, wurde von der Berufsgenossenschaft auf Grund ärztlicher Gutachten abgelehnt. Zu eben demselben Ergebnisse gelangte auf eingelegte Berufung hin das Schiedsgericht mit folgender Begründung: „Auch das Schiedsgericht hat nicht die Ueberzeugung erlangt, daß der Tod des klagertichen Erlassers ursächlich auf den Betriebsunfall vom 2. Dezember 1909 zurückführbar oder daß er hierdurch beschleunigt ist. Sowohl Professor S. als auch Professor D. verneinen aufs bestimmteste einen direkten ursächlichen Zusammenhang zwischen Unfall und Tod. Die Lebererkrankung mit ihren Folgeerscheinungen hat schon lange vor dem Unfall bestanden. Der Tod des D. ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf das Platzen von Krampfadern zurückzuführen, welche sich im Verlaufe der Lebererkrankung in der Speiseröhre gebildet haben. Da dieses zur inneren Verblutung und somit zum Tode führende Platzen der Krampfadern nicht etwa unmittelbar nach dem Unfall, vielmehr erst etwa drei Wochen später erfolgte, so kann es nicht als eine

Unfallfolge angesehen werden. Aber auch die Frage ist zu verneinen, ob etwa durch den Unfall ein schon bestehendes Leiden sich derartig verschlimmert hat, daß hierdurch der Tod des D. beschleunigt wurde. Professor S. gibt lediglich die Möglichkeit, daß dies der Fall sein könnte, zu. Professor D. schließt aber mit einleuchtender Begründung aus, daß mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Verschleimung des Todes infolge Verschlimmerung eines schon bestehenden Leidens angenommen werden könnte. Hier fällt insbesondere ins Gewicht, daß, wenn bei Leberkranken Personen Herzschwäche eintritt, die Weine und Rauch wasserförmig anschwellen und die betreffenden Personen jedenfalls außerordentlich sind, noch Arbeiten verrichten zu können. In dem hier vorliegenden Falle aber hat D. nach Erleidung des Unfalls noch mehrere Wochen hindurch Botendienste verrichtet. Wie bereits Professor D. anführt, sind die Angaben der fünf jungen Leute der Firma H. u. Co., nach denen D. nach dem Unfall auffallend krank ausgesehen haben soll, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Nach ärztlicher Erfahrung erscheint es uns wahrscheinlich, daß diese angebliche Veränderung plötzlich zur Zeit des Unfalls eingetreten sein soll. Ferner aber sind diese Angaben erst ein halbes Jahr nach dem Tode des D. gemacht worden, und nicht etwa sofort unter dem frischen Eindruck des tatsächlich Erlebten. Professor D. gibt auch die Möglichkeit einer Verschleimung des Todes durch den Unfall zu, er vermag aber nicht, sie zu einer für die Begründung des Anspruchs notwendigen Wahrscheinlichkeit zu erheben. Es war somit unter Bestätigung des zutreffenden angefochtenen Bescheides dem dagegen eingelegten Rechtsmittel der Erfolg zu versagen. — Der hiergegen eingelegte Rekurs wurde unter Bestätigung des schiedsgerichtlichen Urteils mit folgender Begründung verworfen:

Nach Prüfung des gesamten Sachverhalts hat das Reichsverwaltungsamt keinen Anlaß gefunden, von der Entscheidung des Schiedsgerichts abzuweichen, da diese die Sache und Rechtslage zutreffend würdigt. Auch durch die Ausführungen des Klägers im Rekursverfahren sind die Gründe dieser Entscheidung nicht widerlegt worden. Insbesondere kann gegenüber den ärztlichen Gutachten auf die Wahrnehmungen und Ansichten von Laien kein entscheidendes Gewicht gelegt werden. Nach den ärztlichen Gutachten ist es aber ganz ausgeschlossen, daß der Unfall die Leberverhärtung bei dem D. hervorgerufen hat, denn solche Leberverhärtung entsteht nicht binnen drei Wochen, sondern fordert zu ihrer Entwicklung einen viel längeren Zeitraum; sie hat also zweifellos schon lange vor dem Unfall bestanden. Ebenso ausgeschlossen ist nach den vorliegenden ärztlichen Gutachten, daß der Unfall unmittelbar das Plagen der Krampfadern an der unteren Speiseröhre und damit die innere Verblutung und den Tod des D. herbeigeführt hat, denn diese Verblutung infolge Plagens der Krampfadern hat erst in der Nacht vom 24. Dezember 1909 begonnen, also drei Wochen nach dem Unfall. Eine mittelbare Einwirkung des Unfalls ist allerdings insofern denkbar, als durch den Unfall Herzschwäche und durch diese eine Blutstauung in den Krampfadern der Speiseröhre und schließlich nach drei Wochen das Plagen einer Krampfadern herbeigeführt worden sein kann. Eine solche mittelbare Einwirkung und dadurch verursachte Verschleimung des Todes hält Dr. S. für möglich, Professor Dr. D. nicht für unmöglich, aber nicht für wahrscheinlich, da Anzeichen einer erheblichen Herzschwäche bei der Sektion der Leiche des D. nicht gefunden worden seien, namentlich keine wasserförmige Anschwellung des Unterleibes und der Weine, und da D. seinen Botendienst noch drei Wochen lang versehen habe, ohne einen Arzt hinzuzuziehen. Diese Gründe sind überzeugend. Hiernach fehlt es an einem ausreichenden Nachweis für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Tode des D.

### Aus unserem Beruf.

#### Arbeiterinnen.

Halle a. S. Die Zeitungs- und Weißgebäckaus-trägerinnen hielten am 6. September eine Versammlung ab, die sich mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen der in Frage kommenden Betriebe beschäftigte. Hierbei wurde festgestellt, daß die Bezahlung eine sehr verschiedene ist. So ist es vor allem der „Generalanzeiger“, welcher seinen Aussträgerinnen nur 10 Pf. pro Monat und Nummer zahlt; „Saalezeitung“ und „Halle-sche Zeitung“ zahlen pro Quartal und Nummer 45 resp. 50 Pf., dafür muß aber pro Tag ein zweimächtig Ausstragen stattfinden. Den besten Lohnsatz bezahlt das „Volkblatt“ mit 13—16 Pf. pro Monat und Nummer. Hervorgehoben wurde, daß es an der Zeit sei, einmal ernsthaft den Versuch zu unternehmen, um eine durchgehende bessere Bezahlung in den Zeitungen zu erzielen. Auch in anderer Hinsicht wäre es notwendig, Änderungen zu schaffen. So unter anderem wegen der Hastbarmachung für unentgeltbare Abonnementsgeber, ferner wegen Bezahlung der Wartezeit in den Druckereien usw. Bezüglich der Lage der Weißgebäckaussträgerinnen wurde ausgeführt, daß auch hier die Prozedur für den Umsatz in gar keinem Verhältnis zu der zu leistenden Arbeit stehen. Daß außerdem noch Geldstrafen vorkommen, wurde ebenfalls bemängelt. Um all diese Mißstände zu beseitigen, wurde den Anwesenden empfohlen, sich, wie in anderen Städten, der zustehenden gewerkschaftlichen Organisation, nämlich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, anzuschließen. Einige der Anwesenden gingen in der Diskussion auf die angeführten Mißstände ein und sprachen für den Anschluß an die Gewerkschaft, während einige Frauen den Standpunkt vertraten, daß der Anschluß für die „Volkblatt“-aussträgerinnen nicht verlangt werden könne und auch nicht notwendig sei.

Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß doch verlangt werden könne, daß vor allem die Aussträgerinnen des „Volkblattes“ und die des „Konsumvereins“ sich zu organisieren hätten, um dadurch ihren Stellungen in den bürgerlichen Betrieben mit gutem Beispiel voran zu gehen. Die Arbeiter könnten unbedingt verlangen, daß ihnen ihr Platz und ihr Frühstück von einer politisch und gewerkschaftlich organisierten Frau zugestellt würde. Der Aufforderung, sich dem Verbands anzuschließen, kamen einige Frühstücks- und Zeitungsaussträgerinnen nach. — In nächster Zeit sollen für die einzelnen Betriebe Besprechungen abgehalten werden, um die eingeleitete Bewegung weiter zu forcieren.

Nachschrist: Leider wird uns hier an Orte von gewisser Seite aus die Agitation unter obigen Berufscolleginnen zu erschweren versucht. Nicht nur, daß man die Aussträgerinnen durch mündliche Beeinflussung unserer Organisation fernzuhalten sucht, man geht sogar so weit, die Leiter der Bewegung schriftlich anzupöbeln. Ein Schreiben dieser Art wollen wir der Nachwelt nicht vorenthalten, es soll mit allen seinen orthographischen und sachlichen Fehlern hier wiedergegeben sein. Es lautet:

„Werter Herr Genosse!

Mit großer Befriedigung haben wir vernommen, daß Sie im Auftrage Ihrer Organisation und im Verein mit Ihren neuangestellten Zusammenreißerpartnern wolle schreiben Agitationsleiter eine sehr intensive Tätigkeit entwickeln. Ganz besonders freuen wir uns aber darauf, daß Sie mit Ihrer Agitationsarbeit nicht etwa bei den schon sehr hoch bezahlten Arbeitern der Wollwäschereien Müllkutschern usw. begnügen, sondern mit Recht bei den in Parteibetrieben und in den Konsumvereinen beschäftigten Zeitungsträgern und Frühstückssträgern, wir sind ganz wie Sie der Meinung, daß wenn Sie erst die Volksblattträger haben, kommen schließlich die Frauen welche den Generalanzeiger, Halle'sche Zeitung, usw. tragen und vielleicht halb so viel Lohn, als die vom Volksblatt bekommen, ganz allein gelassen. Da wir nun mit stammnen Ihre großzügige Agitationsarbeit, und Ihre Erfolge unter den Volksblattträgern wahrgenommen haben, richten wir die Bitte an Sie, daß Sie in nächster Zeit einmal versuchen unsere Hauskassierer Ihrer geschätzten Organisation, den deutschen Transportarbeiterverband, zu zuführen. In Hinblick auf Ihre bisherigen Erfolge unter ähnlichen Arbeiterkategorien hoffen wir, daß Sie recht bald alle unsere Hauskassierer und Zeitungsträger in Ihren Verband ergattert haben.

Mit vorzüglicher Verachtung

Verband der Fliegentilgträger.

S. A.: S. Lachstadt.

Ob der Schreiber dieser Sudelei nun ein organisierter Arbeiter ist oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls richtet er sich durch seine Schreibweise und seinen zur Sache ungenügenden Standpunkt selbst. — Solcher Art Leute mögen sich aber gesagt sein lassen, daß sie mit ihrem Vorgehen das gerade Gegenteil erzielen werden; denn wir werden nicht eher ruhen, bis daß jeder aufgeklärte Arbeiter sich seine Zeitung und sein Frühstück nur noch von einer ebenfalls organisierten Frau ins Haus bringen läßt.

#### Automobilfahrer.

Magdeburg. Die bekannte Flugblatt-Agitation des „Münchener Kartells“ hat hier am Orte für unsere Organisation überraschende Erfolge gezeitigt. Dem Drängen einiger Kollegen entsprechend wurde unsererseits am 11. September eine öffentliche Chauffeurversammlung einberufen, welche von allen Branchen stark besucht war. Ein Kollege aus Berlin referierte in wirkungsvoller Weise über: „Brauchen die Magdeburger Chauffeure zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen eine gute Berufsorganisation?“

Nachdem der Referent die Entwicklung des Automobilismus und unserer Berufsorganisation geschildert, gab er eine Uebersicht betreffs Entstehung und der Tätigkeit der Chauffeurvereine und des sogenannten Kartells. Des weiteren besprach der Redner die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Chauffeure aller Branchen und konnte an der Hand statistischen Materials beweisen, wie die Löhne, speziell der Privatchauffeure, in den letzten drei Jahren ganz rapid herabgegangen sind. Dieses habe diese Branche in erster Linie der Harmoniebauselei der Chauffeurvereine und der Ueberfüllung des Berufes durch die Chauffeurschulen zu verdanken. Nicht durch Harmonie und Liebedienerei sind menschenwürdige Zustände zu schaffen und zu erhalten, sondern durch Hochhaltung der eigenen Menschenwürde und mutiges Aufbecken der Mißstände. Einige drastische Proben über die Ausbeutung der Chauffeure und das Eingreifen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes bewiesen die Ausführungen des Redners. Nachdem der Redner noch auf die Kämpfe der Droschken- und Geschäftswagen-Chauffeure hingewiesen, zeichnete er den Weg, wie auch die Privatchauffeure um Verbesserungen kämpfen können, ohne den von ihnen gefährdeten Streit anzuwenden. Die Stellenvermittlung und der öffentliche Pranger haben hier unter anderem eine große Wirkung zu verzeichnen. Nur müssen sich die Kollegen erst einer zentralen Organisation anschließen und an der Seite ihrer nächsten Leidensgefährten, den übrigen Verkehrsarbeitern, den Kampf energisch aufnehmen. Ueber 7000 Chauffeure sind heute schon Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes. Viele Kollegen leben heute noch aus gewissen Gründen in einer lokalistischen und egoistischen Anschauung, aber die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse werden uns helfen, auch die rückständigsten Chauffeure aufzuklären und ihrer wirklichen Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, zuzuführen. Die Ausführungen lösten unter den Versammelten starken Beifall, wonach eine leb-

hafte Diskussion einsetzte. So ließen einige Kollegen die Polizeibehörde betreffs ihrer Anordnungen geradezu Speibretten laufen. Unter anderem wurde hervorgehoben, daß indirekt verlangt werde, die Droschkenchauffeure sollten die Polizeiamten grüßen. Dies kennzeichnet so recht den Geist dieser Behörde. Auch die Automobilbesitzer, von denen wir uns mit einigen in der nächsten Zeit gewiß noch näher zu beschäftigen haben, lieferten genügend Stoff zur Kritik. Interessant war, daß eine Anzahl Automobilbesitzer, nach Schluß ihrer Versammlung am selben Abend, versuchten, in unsere Versammlung einzudringen, was jedoch von einigen unserer Kollegen verhindert wurde. Wie mitgeteilt, haben die Herren Besitzer an diesem Abend beschlossen, speziell die Droschkenchauffeure um 5 pCt. ihres Lohnes zu schröpfen, was ihnen nunmehr durch die Organisation der Chauffeure wahrscheinlich sehr erschwert wird. Nachdem den Versammelten noch einige lokale und organisatorische Ausführungen gegeben, ließen sich 21 Chauffeure in den Verband als Mitglieder aufnehmen, sodah jetzt unsere Sektion am Orte 41 Mitglieder zählt. Nach einem aufmunternden Schlußwort des Referenten schloß die imposante Versammlung.

#### Droschkenführer.

Terrorismus der Unternehmer. Ab und zu macht ein Terrorisismsmärchen die Runde durch die bürgerliche Presse. Wir möchten uns gefaßt, einen kleinen Beitrag zu diesem Kapitel zu liefern, damit möglichst bald diesen geradezu empörenden Zuständen ein Ende bereitet wird. Die Behörden scheinen leider keine Macht zu besitzen, dem schamlosen Treiben der Terroristen im Unternehmerlager ein Ende zu bereiten. Es sind die Dresdner Droschkenbesitzer, die sich wieder einmal selbst übertreffen. Drei Klagen sind bereits gegen die Besitzer anhängig gemacht worden, von denen zwei zu Unkosten der Unternehmer-Terroristen ausgingen. Die Herren wurden verurteilt, den Schaden zu ersetzen, nur über die Höhe des Schadens ist noch nichts festgesetzt. Gegen dieses Urteil haben die Herren Berufung eingelegt, und um den G-fachen Gehern zu zeigen, daß sie auf dieses Urteil gar keinen Wert legen, verüben sie einen neuen jeden gerecht denkenden Menschen empörenden Streich. Der Sachverhalt ist folgender:

Ein Droschkenführer benimmt sich gegen einen Fahrgast unhöflich, indem er den Fahrgast die gewünschte Decke zum Zubeden nicht gibt. Das billigt gewiß niemand, aber welche Strafe trifft ihn dafür? Am 24. April wird er vor das Femgericht geladen. Er geht nicht und erhält eine neue Vorladung für den 29. Mai. Da er dort nicht um Gnade fleht, sondern ausfällig wird, erhält er am andern Tage folgendes Schreiben:

„Nachdem Sie wegen der auf der Station am Altmarkt begangenen Unregelmäßigkeiten bereits mit einem strengen Verweis belegt worden sind, hat der Gesamtvorstand beschlossen, Sie wegen Ihres gestrigen höchst ungebührlichen Benehmens gegenüber den Vorstandsmitgliedern, ab 18. Juni 1911 auf drei Monate im Droschkenfahrtdienst nicht zu beschäftigen, wovon Sie hierdurch in Kenntnis gesetzt werden.“

Wilhelm Meke, Vorsitzender.

Wäre diese Verfügung von der Polizeibehörde ergangen, die hierfür zuständig ist, müßte man sich damit abfinden; aber daß ein Herr sich diese Strafgewalt anmaßt, ohne daß irgendeine der sonst so auf ihre Autorität pochenden Behörden etwas darin findet, ist mehr als sonderbar.

Nun aber der Höhepunkt: Der auf diese Weise gestrafte Droschkenführer glaubte merkwürdigerweise, es könne nichts schaden, wenn er sich trotzdem um Arbeit bemühen würde. Arbeiter ist ja eine sehr schöne Einrichtung und wehe dem, der einen anderen daran hindert.

Er fuhr zunächst erster wie zweiter Klasse und bekam auch wieder eine ständige Stellung. Man bedenke: am 1. Juni wird die Sperre über ihn verhängt und Ende August bekommt er etwas Arbeit. Da er nicht über das Strafgericht. Am 9. September 1911 erhält er folgendes Schreiben:

„Wie festgestellt worden ist, haben Sie trotz der Ihnen zugegangenen Bescheidung vom 1. Juni d. J. Droschke erster und zweiter Klasse gefahren, weshalb der Gesamtvorstand beschlossen hat, Sie dieserhalb von heute an nunmehr auf die Dauer von zwei Jahren im Droschkenfahrtdienst nicht zu beschäftigen, wovon Sie hierdurch zur Nachachtung in Kenntnis gesetzt werden.“

Wilhelm Meke, Vorsitzender.

Gleichzeitig wurden auch wieder die übrigen Besitzer von diesem Erlaß in Kenntnis gesetzt, damit die Strafe auch wirklich vollzogen wird. Wie empfinden diese Material dem Reichsverband zu n Agitation bei den Reichstagswahlen. Es wird sicher seinen Zweck erreichen.

#### Fensterputzer.

Frankfurt a. M. Lohnbewegung der Fensterputzer in den Kleinbetrieben. Nachdem in Frankfurt bei 3 Firmen Tarife mit den Unternehmern abgeschlossen, gingen die Kollegen daran, auch bei den 13 Kleinfirmen, wo zurzeit 19 Kollegen beschäftigt waren, ein Tarifverhältnis zu schaffen. Grund genug hatten sie dazu, wenn man in Betracht zieht, daß Löhne von 23,50 pro Woche gezahlt wurden. Die Verschiedenartigkeit der Löhne resultierte daher, daß sich ein Unternehmer immer billiger wie der andere zur Ausführung der Arbeit anbot. Ein widerlicher Konkurrenzkampf, der uns ganz gleichgültig sein könnte, wenn unsere Kollegen nicht die Leidenden dabei gewesen wären. Hinzu kam, daß ein Ausschlag bei Ueberstunden- oder Nachtarbeiten, sowie bei Extra-

arbeiten nicht gezahlt wurde. Daß die Unternehmer nicht dazu in der Lage gewesen wären, kann man nicht gut annehmen, weil einige ganz anormale Passionen, die man sonst nur in besseren Kreisen beobachten kann, kundgibt. Kurzum, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mußte angestrebt werden, umso mehr, als ja auch die Glasreiniger genau so wie alle anderen Gruppen des wertvollen Volkes in Frankfurt a. M. unter der wahrhaft unerträglichen Teuerung familiärer Lebensmittel mehr wie in anderen Orten Deutschlands zu leiden hatten. Der Tarifentwurf, der den Unternehmern überhandt wurde, sah neben sonstigen, zeitgemäßen Bestimmungen Lohnsätze von 23 bis 30 M. pro Woche vor. In dem beigefügten Begleitschreiben, welches am 12. Juli abgefaßt wurde, wurde geteilt, eine Verhandlung bez. der strittigen Punkte einzugehen und die entsprechende Antwort der Verbandsleitung zuzustellen. Von 13 Unternehmern hielten es jedoch nur 2 der Mühe wert zu antworten. Nunmehr ergriff die Verbandsleitung die Initiative und lud kurz entschlossen sämtliche Unternehmer zu einer Verhandlung mit der Kommission der Arbeiter am 18. 7. ein. Es erschienen jedoch nur 3. Die anderen waren unter sich in einem anderen Lokal versammelt und „verhandelten“ allein, ohne Arbeiter! Plötzlich erschien eine Kommission der Arbeitgeber bei den Arbeitern und diese lud die Kollegen nach dem anderen Lokal zu einer Verhandlung mit den Unternehmern ein. Höflich, wie wir immer sind, lehnten wir nicht ab. Anfangs gab es noch einige Auseinandersetzungen zwischen den Unternehmern, jedoch unser Verbandsleiter, dem die Leitung der Verhandlungen übertragen war, seine liebe Not hatte, die fragwürdigen Unternehmer zu besänftigen und denselben, die vom parlamentarischen Verhandeln so viel verstehen, wie der Bar von Seilaußen, das ABC der ordnungsmäßigen Erledigung wirtschaftlicher Fragen beizubringen. Besonders Herr Barisch war es, der es den anderen Unternehmern angefallen hatte, weil er im Jahre 1905 in seiner Eigenschaft als Gewerkschaftsstratege in unserem Verband auf Seiten der Arbeiter „so gut“ operiert hat, daß es ihm die jetzigen Standesgenossen bis dato nicht vergessen hatten. Deshalb unterließen sie ihrerseits die Einladung des Barisch. Das war Herrn L. doch zu schmerzhaft. Hier glaubte er, nun zeigen zu müssen, daß man auch aus einem Saulus ein Paulus werden kann. Er entschuldigte sich gewissermaßen bei seinen jetzigen Standesgenossen ob seiner damaligen Taten und bekräftigte seine jetzige Unternehmergesinnung dadurch, indem er „unwiderleglich“ nachwies, daß jeder Fensterreiniger seinem Arbeitgeber unbedingt eine Kautions von mindestens 10 M. stellen müsse. Nun erst entdeckten die anderen Herren, welche Werte Herr Barisch sei und flugs war aller Haberd und Mißtrauen vergessen. Zu einer Verständigung mit den Arbeitern kam es in dieser Sitzung jedoch nicht. Vielmehr akzeptierte man den Vorschlag des Kollegen Bergens, daß die Unternehmer sich zunächst erst einmal unter sich über das den Arbeitern zu Bewilligende einigen und das Resultat der Kommission bis Samstag, den 22. Juli unterbreiten mögen. Also wohlgemeint, alle Untereinander, also auch die Unternehmer waren mit diesem Vorschlag einverstanden. Vergebens wartete jedoch die Kommission auf die Antwort. Die Arbeiter waren entsetzt über den flagranten Wortbruch der Unternehmer, glaubten aber doch, noch einmal den Versuch zur friedlichen Verständigung unternehmen zu sollen. Sie wurden noch einmal durch die Verbandsleitung zu einer gemeinsamen Aussprache eingeladen. Sie erschienen jedoch nicht, außer einem, der offenbar nur aus Neugierde oder zum Spökeln hingekommen war. Inzwischen war nämlich eine merkwürdige Veränderung bei den Unternehmern vorgegangen. Am 21. Juli fanden sich die Herren zusammen und darauf es sich zufällig, daß 2 Herren vom Unternehmerverband, Herr Dallistat und Herr Kellertorn sich dort einfanden und es jedenfalls zuwege brachten, daß sich eine „Bereitigung der Frankfurter Kleinrentenunternehmer“ gründete, welche Herrn Geipel als Vorsitzenden, Herrn Barisch als Schriftführer und Herrn Dube als Kassierer erlor. Von dieser Tatsache wurde uns durch ein Schreiben des zum Schriftführer in der neugeborenen Unternehmervereinigung abanzierten früheren Kollegen Kenntnis gegeben. Nunmehr glaubten die Kollegen, durch Einschaltung der Arbeit die Unternehmer zur Anerkennung ihrer Forderungen veranlassen zu müssen. Da Herr L. Rüter den bestreiteten Unternehmern versprochen haben soll, genügend Ersatzkräfte zu schicken, wurden diese Kollegen zunächst entsprechend informiert und außerdem eine öffentliche Versammlung abgehalten. Die Rüter'schen Kollegen waren auch einseitig genug, sich nicht als Streikbrecher gebrauchen zu lassen. Nur einige, die immer dabei sind, „wenn etwas los ist“, ließen sich als Hausreißer gebrauchen. Es waren dies W. Haupt und D. Maas. Außerdem fiel der Kollege Fr. Nitzberg, der bei uns organisiert, seinen kämpfenden Kollegen in den Rücken. Einige auswärtige Meister, wie Röhberg-Warmen, Winter-Heiß, Neß-Hamburg eiften ebenfalls bei 7 M. Speise ihren bedrängten Kollegen zu Hilfe. Durch die Presse, sowie durch Zirkulare wurde unsererseits die Rundschau von der Situation in Kenntnis gesetzt. Um nun seine Möglichkeit den jetzigen Standes- und Kampfgenoßen darzutun, setzte sich Herr Barisch auf seinen Hofenboden und verbrach ebenfalls ein „Zirkular“. In demselben behauptete derselbe, daß die Löhne 27 bis 29 M. betragen hätten, außerdem verlangten sie noch Ferien unter Fortzahlung des Lohnes und Freigabe des 1. Mai unter Bezahlung desselben. Dann wird weiter gelogen, „daß die Verhandlungen an der Frage der Kautions geschleiert wären“. Um nun den Schwindel recht wirksam zu machen, wird davon gefaselt, „daß die Arbeiter in allen Betrieben, auch in denen, wo Tarife abgeschlossen sind, beschäftigen, die Arbeit niederzuliegen, um so einen Druck auszuüben.“ Zum Schluß wurden die Kunden angezinst, Extraarbeiten, sowie das Aus-

räumen der Schaufenster um einige Tage zurückzustellen. Merkwürdigerweise war das Zirkular nicht nur von den bestreiteten Unternehmern unterzeichnet, sondern auch von denen, mit denen wir im tariflichen Verhältnis stehen. Also die Unternehmer selber machen das, was sie uns untersuchen: sie kämpfen gegen uns, obwohl wir insolge des Tarifverhältnisses mit ihnen in Frieden leben. Es wäre nicht verwunderlich gewesen, wenn die Kollegen nunmehr Gleiches mit Gleichem vergolten hätten. Wenn wir es nicht getan, dann aus dem Grunde, weil wir als Gewerkschafter so diszipliniert sind, um nicht das, was wir gestern laut Tarif vereinbarten, morgen, weil es uns so in den Kram paßt, wieder umzusetzen.

Denselben Schwindel, den die Unternehmer im Zirkular verbreitet, wurde auch durch die bürgerliche Presse kolportiert. Es muß jedoch hier konstatiert werden, daß unsere Nichtigstellungen von allen Blättern aufgenommen wurden. Bedauerlich ist, daß der Unternehmervereinschreiber seinen Schwindel glaubte dadurch die Krone aufzusetzen, indem er die Arbeiter als „nicht zur Elite der Arbeiterklasse gehörig“ bezeichnete. Wir haben uns nicht sonderlich dabei aufgeregt, weil wir wissen, wo er es sagt. Es ist ein alter Trick, — wenn man ruft: „Haltet den Dieb!“ — nur um die Verfolger von seiner Verfolgung abzulenken. Die Frankfurter Fensterputzer kennen auch die Unternehmer, sie wissen, daß auch diese nicht zur Elite der Unternehmer gehören, ohne daß sie ihre Wissenschaft in die Öffentlichkeit hinausposaunen, nur um sich in die Loha der Anstalts zu hülsen. Die Herren täten gut, erst einmal den Balken in ihrem Auge zu sehen, bevor sie ihre Schnupfstanonaden auf die Arbeiter loslassen.

Von Herrn Menninger, Höchst a. M., wurden ebenfalls Streikbrecher nach Frankfurt beordert. Nachdem wir ihm in der Presse auf die Finger geklopft, spielte er den Ahnungslosen, er will nichts davon gewußt haben! Bei Wising und Kubbe war ein Arbeitswilliger tätig, der eifrig von den Behörden geschätzt wurde. Unsere Hilfe brauchte derselbe nicht, um wegzukommen, er verduzte „selbstständig“. Pfister, Kronprinzengasse, beschaffte einen Verwandten, der sonst bei der Straßbahn arbeitet; dieser benutzte seine freie Zeit, um seine Einkünfte zu erhöhen. Klein, Altegasse 26a, benutzte einen Verwandten, welcher bei der Post angestellt ist. So hatte sich alles verbunden, um den Arbeitern den Sieg illusorisch zu machen. Einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht gingen die Unternehmer ebenfalls aus dem Wege. Eine gute Illustration zum Schwindel, daß die Verhandlungen an der Starrköpfigkeit der Arbeiter gescheitert sind!

Obwohl also die Kollegen ziemlich 3 Wochen ausgehalten, wobei nur ein einziger, ein gewisser Albert Wegner, den Kollegen jedenfalls verliert, einen Rückfall seiner alten Krankheit — Streikbruch — bekam, konnte nur die Anerkennung des Tarifs bei 4 Firmen, Ehrmann u. Co., Siemen, Rohrer u. Dübe erwirkt werden. Doch täuschen wir uns nicht: die so notwendig zusammengeschlossene Unternehmervereinigung wird trotzdem daran glauben müssen. Gelang es diesmal auch nicht, eine Regelung der unterbunten Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der ganzen Linie durchzusetzen, das zweite Mal wird und muß es gelingen. Die Frankfurter Glasreiniger sind weit davon entfernt, sich als besiegt zu fühlen. Es ist nur ein kurzer Waffenstillstand, um neue Kräfte zu sammeln! Vielleicht hat dann der Schmerz über die Höhe der Kriegskosten — und die werden nicht zu klein sein — den Herren ruhigeres Blut und klaren Verstand beigebracht. Also: Auf Wiedersehen!

**Hafenarbeiter.**

Neues, aber nichts Erfreuliches aus dem Hamburger Hafen. Das frivole Spiel mit dem Leben und der Gesundheit der Hafenarbeiter geht unbestimmt weiter. Die Hamburg-Amerika-Linie läßt sich den traurigen Ruhm nicht nehmen, in der Ruderverwirtschaftung an der Spitze zu stehen. So wird uns wieder ein Beispiel berichtet vom Dampfer „Artemisa“. Auf diesem Dampfer der H.-A.-L. sind an Rufe 3 die Baumstämme dreier Ladebäume, worunter ein Schwerkadebaum, an einem kleinen Koller festgelegt. Man wird mit allen drei Bäumen gearbeitet und recht oft auch gehen drei Hieben zugleich hoch. Die Schwerkade sind nun der Ansicht, daß durch diese schwere Belastung etwas Brechen und dadurch das größte Malheur entstehen kann. Ferner sind an derselben Rufe die Kluten, in welchen der Querschiffstock ruht, verbogen. Auch kann der Scherstock nicht befestigt werden, weil die Bolzen fehlen und auch keine Lecher vorhanden sind. Nach den Anfallberichten durch Vorzeichen sollen die Scherstücke durch Holzanker festgelegt oder verlastet werden. Alles das erfolgt auf diesem Schiffe nicht. Wir glauben, schreibt unser Hamburger Parteiorgan dazu, daß es nur dieses Hinweises bedarf und die Mißstände werden von der Hamburg-Amerika-Linie abgestellt. Wir beneiden das Hamburger Echo um seine Vertrauensseligkeit, doch werden wir einen Lächer gegen einen alten Hosenknopf — es geschieht nichts.

Defekte oder schief passende Rufen und Deckel sind schon oft die Ursachen der schweren und bedauerlichsten Unfälle gewesen. Die Luftebedel vom Raum 4 des englischen Dampfers „Belton“ berechtigten zu dem schärfsten Mißtrauen. Das Anlegen der Rufen ist mit Lebensgefahr verbunden. Die ganzen Luftebedel liegen nicht fest auf der Kumpfen und wackeln hin und her. Beim Anlegen klappen sie weg und fallen in den Unterraum. Wenn nun die Arbeiter nicht aufpassen und den Luftebedel nicht rechtzeitig loslassen, fallen sie mit in den Unterraum. Die Hafenspektion ist auch von dieser Unachtsamkeit in Kenntnis gesetzt worden. Ob sie eingegriffen hat, haben wir bisher nicht in Erfahrung bringen können. Wenn wir das Wort Hafenspektion

hören, geraten wir stets in eine gewisse Stavenjammerstimmung. —

Wer ist der Schuldige? Wir lesen im Hamburger Echo:

Schwer verletzt wurde auf dem am Peterstraße, Schuppen 28 liegenden Dampfer „Swatopmund“ ein Rentalschaueremann auf folgende Weise: Als bereits vom Bizen Mittag gerufen war, wurde noch eine Hiere, die aus Eisenblech-Zementkaffern bestand, in den Raum hinuntergelassen. Die Hiere bestand aus fünf dieser Blechfässer, die in einen Stropp (Schlinge) eingeschlagen waren. Der Stropp hatte sich nicht recht dicht gezogen, die Fässer verschoben sich, fielen von oben herunter und trafen den bereits auf der Raumleiter stehenden Mann, dem ein Fuß auf den Kopf fiel. Der Mann wurde so schwer getroffen, daß er von der Raumleiter zurück in den Raum fiel, wo er besinnungslos liegen blieb. In hoffnungslosem Zustande ist er nach dem Hafentrunkenhause gebracht worden.

Wenn später die Statistik bei der Beantwortung der Frage: auf wessen Schuld ist dieser Unfall zurückzuführen, feststellt, daß eigene Verschuldung des Arbeiters vorliegt, so ernütert sie sich dabei nicht von ihrer gewöhnlichen bürokratischen Methode. Wir aber wissen besser, daß einfach die fluchwürdige kapitalistische Unterbrei die Schuld an diesem Unfall (wie an fast allen) trägt. Ein noch nicht von der kapitalistischen Hejjaad insizierter Arbeiter, hätte die Hiere, nachdem bereits Mittag gerufen worden war, nicht mehr in den Raum setzen lassen. Aber die erfarungslose Unterbrei hat in vielen Arbeitern die natürlichste Regung des Sozialismus — die Selbstbehauptung vor Schaden — schon erstickt. Es wird Zeit, daß die Hafensarbeiter sich auf sich selbst besinnen, sich auf den Geist von 1906 besinnen. Was damals in vielen Fällen zweifellos in etwas übertriebener Weise durchgeführt wurde (wenigstens wurde nicht immer mit den vorhandenen und gegebenen Machtverhältnissen gerechnet), das Recht der Mitbestimmung in Arbeitsprozessen, das Recht wird heute aufeinander stark verurteilt. Wie ist denn die Stellung eines Schauermannes in einem Betriebe, wo die rückwärtslose Betriebsweise einen offenen und permanenten Mordanschlag auf ihn darstellt? Nach dem geltenden Recht und nach der Spruchpraxis der Gerichte, hat jeder Mensch das Recht der Notwehr. Wer von einem Howdy oder Wegelagerer angefallen wird, wessen Leben und Gesundheit durch einen Streich bedroht wird, hat das Recht der Notwehr, d. h. er hat das Recht, durch einen Gegenangriff sich vor den Schaden zu bewahren, selbst wenn der andere dabei einer Gefährdung seines Lebens und seiner Gesundheit ausgesetzt wird. Und nach neuerer Spruchpraxis ist sogar die sogenannte „Aktiv-Notwehr“ erlaubt, d. h. wer nur jemand in den „dringenden“ Verdacht hat, daß er einen Angriff auf ihn plane, darf selbst zum Angreifer werden.

Dies Recht gilt gegen Howdy, Wegelagerer und Streiche, soll es vielleicht keine Geltung haben, wenn diese „angenehmen Mitbürger“ zufällig auf dem Geldsack thronen? Die auri sacra fames, der Hamburger Hafensherren, der verfluchte Hunger nach Gold, ist eine fändige Lebens- und Gesundheitgefährdung der Hafensarbeiter.

Kollegen besinnen euch auf das Recht der Notwehr, besinnt euch auf den Geist von 1906. — Soll die große kommende Zeit ein kleines Geschlecht finden?

Die „Sanja“, wie sie leidet und lebt. Daß die Rechte nicht wissen, was die Linke tut, denkt das „Komme“ Geborgen. Auf der rechten Seite (Nr. 36) heißt es bei Mercator:

„Auch Schiffabrisaktien haben unter dem Druck dieser Situation erheblich nachgegeben. Man könnte getraut sagen merkwürdigerweise, denn das Schiffabrisgeschäft im ganzen befindet sich am ehesten seit den letzten Wochen in recht günstiger Verfassung, was schon die erhebliche Nachfrage nach Charterraum und die hohen Frachtraten zeigen.“

Auf der linken Seite (Nr. 37) steht zu lesen: „Von einer entscheidenden Wendung der Verhältnisse innerhalb des Schiffabrisgeschäftes zum Besseren kann noch immer nicht die Rede sein.“ — Schmod kann schreiben links, Schmod kann schreiben rechts — die „Sanja“, wie sie leidet und lebt.

Ausgelegene Lügen verbreitet die kapitalistische Hej- und Sensationspresse über einen Streit der Kollegen bei der Rheinisch-Westfälischen Expeditionsgesellschaft. In der Edelmann'schen heißt es:

„Bei der Rheinisch-Westfälischen Expeditionsgesellschaft m. b. H. in Duisburg sind seit dem 28. v. M. die organisierten Getreidearbeitern im Auslande. Der Grund des Ausstandes ist nach einer Mitteilung der Gesellschaft darin zu suchen, daß den Akkordarbeitern das Verlangen abgelehnt wurde, zwei wegen Trunkenheit entlassene Arbeiter wieder einzustellen. Vor ungefähr acht Wochen ist den Akkordarbeitern eine gewünschte Lohnerhöhung bewilligt worden. Die Gesellschaft hat ihren Betrieb bis jetzt zur Hauptsache mit neuen, arbeitswilligen Arbeitern aufrechterhalten.“ In Wirklichkeit hat die Firma ohne jeden Grund fortgesetzt organisierte Arbeiter entlassen und andere dafür eingestellt. Als die Kollegen dann energisch nach dem Zweck dieser durchsichtigen Uebung fragten, antwortete der Meister unumwunden: Es würde nach und nach sämtliche Leute entlassen werden, weil der Firma zu Ohren gekommen sei, daß die sämtlichen

Arbeiter in dem Deutschen Transportarbeiterverband seien. Natürlich waren die Kollegen mit dieser flüchtigen Umwerfung des Koalitionsrechtes nicht einverstanden. Sie folgerten vielmehr, wenn die Firma uns gerne los sein will, dann gehen wir alle. Jede andere Darstellung der Streikursachen ist platte, böswillige Erfindung. Wie weit und ob die Firma selbst die Hand im Spiele hat, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis. Jedenfalls liegt die Diskreditierung der Arbeiter im Interesse der Firma. Denn, so wird die öffentliche Meinung geschlossen, wenn die Arbeiter sich für „Schnapsbrüder“ derart ins Zeug legen, dann sind sie auch nicht viel besser und wenn sie erst vor acht Wochen eine Lohnerhöhung bekommen haben, dann sind sie unverschämte, wenn sie schon wieder Forderungen stellen.

Nun, die Arbeiter fordern nichts anderes als die Wiedereinstellung der wegen ihrer Organisationszugehörigkeit entlassenen Kollegen und die Sicherstellung und Anerkennung des Koalitionsrechtes durch die Firma.

Weitere Forderungen sind nicht erhoben, alle diesbezüglichen Meldungen sind Lügen.

Die Forderungen unserer Kollegen sind gerecht; es sind Forderungen, für deren Anerkennung heute jede Gewerkschaft bis zum äußersten kämpfen muß und wird. Auch der Deutsche Transportarbeiterverband wird für dieses Recht zu kämpfen wissen. Der Sieg kann uns auch durch den Streikbrecherhändler Gärber aus Elberfeld — möchte ein gültiges Geschick, vielleicht ein Sturm, doch bald einen kräftigen Dachziegel mit dem pervertierten Gehirnschleim des Herrn, kräftige Bekanntschaft schließen lassen — nicht entrissen werden. Die ersten 20 Streikbrecher sind schon wieder ausgerissen. So leicht werden eben alte gelehrte Arbeiter nicht ersetzt. Hoffentlich ist der Kampf recht bald zu unseren Gunsten entschieden.

**Handelsarbeiter.**

Der erste Tarifabschluß für Handelshilfsarbeiter in Hannover. Vor allem waren es Handelshilfsarbeiter, die in Hannover sowohl den Grundstein zur Lokalanorganisation gelegt haben, wie auch später nach Gründung des Zentralverbandes eifrig die Notwendigkeit der Organisation aller Handels- und Transportarbeiter propagierten. Doch, lang, lang ist's her. Erst gab's persönliche Streitereien und auch sonstige Differenzen in den eigenen Reihen, dann kam der verlorene Straßenbahnstreik vom Jahre 1900 zc. zc. Die Folge von all diesem war, daß von der anfangs so gut einsetzenden Organisation zu Beginn des 20. Jahrhunderts so gut wie nichts mehr vorhanden war. Erst vom Jahre 1903 ab machte sich dann eine ganz allmähliche Aufwärtsentwicklung wieder bemerkbar, doch auch etwas anderes trat dann gleichfalls in Erscheinung.

Widmeten anfangs die Handelshilfsarbeiter die Kerntuppe oder das „Gros“ der Organisation, so rückten jetzt die Kutscher und Fuhrleute nach und nach in die Positionen der Handelshilfsarbeiter ein und heute stellen die Kutscher und Fuhrleute die größte Branche am Orte dar.

In diesem Jahre ist nun wiederum eine recht lebhaftige Agitation unter den Handelshilfsarbeitern entfallen, war der agitatorische Erfolg auch nicht so groß, wie erwartet wurde, so sah man doch immerhin Fortschritte. Unter anderen sind jetzt die im Kaufhaus für Glas- und Porzellanwaren beschäftigten Hausdiener sämtlich organisiert. Auf Veranlassung der Kollegen wurden dort Forderungen eingereicht, die mit dem Abschluß eines Tarifes endeten, dem wir die wichtigsten Positionen entnehmen:

**L o h n.**

Der Lohn für die jetzt beschäftigten Hausdiener und Bader beträgt 24 Ml. pro Woche. Neueingestellte erhalten einen Anfangslohn von 22 Ml., derselbe steigt nach 1/2 jähriger Tätigkeit auf 23 Ml. und nach einem weiteren halben Jahre auf 24 Ml.

Musikanten erhalten bei tageweiser Beschäftigung einen Lohn von 4 Ml. pro Tag, bei stundenweiser Beschäftigung werden pro Stunde 40 Pf. bezahlt.

Muß während der Mittagszeit durchgearbeitet werden, so wird hierfür eine Entschädigung von 60 Pfennig bezahlt.

**Arbeitszeit.**

Die Arbeitszeit bleibt wie bisher bestehen und dauert von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr, unterbrochen durch je eine 1/2 stündige Frühstücks- und Zwischenpause sowie eine 1/2 stündige Mittagspause. Die Sonntagsarbeit bleibt ebenfalls in der bisherigen Weise bestehen.

**Allgemeines.**

Das Arbeitsverhältnis kann nur nach gegenseitiger Stägiger Kündigung gelöst werden. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag.

Bei Neueinstellungen von Hausdienern und Bädern ist der Arbeitsnachweis des unterzeichneten Verbandes Nikolaisstraße 7, 2 Tr. Fernruf Nr. 7376 zu benutzen. Sämtlichen Hausdienern werden nach einjähriger Beschäftigung 3 Tage Ferien unter Fortbezug des Lohnes gewährt.

Durch diesen Tarifabschluß wurden nachstehende Vorteile erzielt: Eine Lohnerhöhung um 2 Ml. pro Woche, Anerkennung des Arbeitsnachweises, Gewährung von Ferien, Gewährung von Tischgeld, Freitagslohnzahlung sowie eine Regelung des Einstellungslohnes und der Bezahlung der Musikantenarbeit. Also ein Erfolg, der sich sehen lassen kann.

Durch den Abschluß dieses Tarifes ist ferner die Behauptung der großen Masse der indifferenten Kollegen, die da sagen: „Für uns Hausdiener kann durch den Verband nichts erzielt

werden, endgültig widerlegt.“ In den hannoverschen Hausdienern, Bädern zc. aber liegt es nun, unablässig für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein, damit der erste Tarif für Handelshilfsarbeiter nicht der einzige für diese Branche bleibt, sondern denselben recht bald viele andere folgen. Ihr selbst habt es in der Hand, Kollegen, Material ist genug vorhanden, darum also: „Frisch auf, an die Agitation“.

**Königsblüte.** Das Elberfelder Singer-Maschinen-Einlasser. Wie in allen Städten, hat auch in Elberfeld die Nähmaschinenfabrik Singer ihre Zweigniederlassungen. Und wie überall sind auch hier die Einstellungs- und Einkommensverhältnisse keine glänzenden. Der feste Lohnsatz beträgt pro Woche 15 Ml. Hierzu kommen die Taximenen, die im Durchschnitt mit 28 Ml. pro Woche zu berechnen sind. Davon wird aber der dritte Teil (9,35 Ml.) zur Sicherheit des Geschäftes zurückgehalten und wird nicht bezahlt. Der wöchentliche Verdienst ergibt also 15 Ml. und 18,65 Ml. gleich 33,65 Ml. Nun sieht sich ja die Summe sehr schön an und ginge es schließlich noch damit zu leben, wenn nicht noch ein Satan dabei wäre.

Die Sache ist nämlich die, daß der Kassierer für die verkaufte Maschine bis zur vollständigen Bezahlung des Geschäftes haftbar ist. Der Kassierer muß die volle Garantie für die Zahlungsfähigkeit des Käufers übernehmen. Ist es schon an und für sich keine leichte Sache, eine Maschine zu verkaufen, ist es doch noch viel schwerer, die Zahlungsfähigkeit des Käufers festzustellen. Der Käufer selbst kann daraufhin nicht gefragt werden, denn er würde selbstverständlich seine Verhältnisse im rosigsten Lichte schildern. Weichen noch die Hausbewohner und die eigene Schenkungsgebe übrig. Daß dabei ebenfalls nicht immer alles stimmt, wird nicht bestritten werden können. Es kommt recht oft vor, daß auch solche Käufer, die beim Kaufabschluß durchaus zahlungsfähig waren, durch Arbeitslosigkeit, Krankheit zc. verhindert sind, zu bezahlen; ja durch die Not getrieben, die Maschine verkaufen oder verkaufen. Hier tritt nun für den Kassierer die Haftung ein. Er muß den Rest — ganz gleich ob viel oder wenig — bezahlen. Manche Kassierer haben deshalb auch das ganze Jahr hindurch für unterschlagene Maschinen ratenweise abzugeben. Daß dadurch die Einnahmen der Einlasser ganz erheblich geschmälert werden, liegt auf der Hand. Es kommt noch hinzu, daß der Kassierer bei seinem Antritt — 300 Ml. Kautions stellen muß. Er muß also schon ein kleiner Kapitalist sein. Für alle diese Anforderungen ist die Einnahme eine viel zu geringe und unsichere. Es müßte den Kollegen alles daran gelegen sein, hier bessere Zustände zu schaffen. Bei einigermaßen Solidariätsgefühl und sozialem Empfinden könnte dies nicht allzu schwer werden.

Vom Verbands aus wurde ja schon vor längerer Zeit der Versuch gemacht, mit den Kollegen Fühlung zu bekommen, leider verhielt sich ein Teil der Kollegen ablehnend. Es haben einige von ihnen einen sogenannten Standesbündel, sie glauben etwas Besseres zu sein und glauben es nicht nötig zu haben, sich zu organisieren. Diesen Irrtum müssen sie korrigieren. So lange sie nicht Kapitalisten sind, so lange sie für Geld ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, müssen sie auch für die Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse eintreten. Sie trifft ebenfalls die allgemeine Steigerung der Bedarfsartikel, so wie den gewöhnlichen Arbeiter. Für sie wird ebenfalls die Lebenslage immer kritischer, wenn sie nicht dafür eintreten, einen Ausweg zu suchen. Wir strecken den Kollegen die Bruderhand entgegen und rufen ihnen zu: Fort mit dem Standesbündel, fort mit der Einbildung, etwas Besseres zu sein. Schließt Euch dem Deutschen Transportarbeiterverband an und kämpft mit ihm gemeinsam für bessere Menschenrechte.

**Schaustellergehilfen.**

**Mißstände in Hamburger Kinematographentheatern.** Daß es in den großen Industriebezirken Rheinlands und Westfalens üblich ist, schwarze Listen zu führen, ist für uns nichts Neues, daß man aber unter den Hamburger Kino-Besitzern auch anfängt, diese Listen zu führen, ist wohl das Neueste auf diesem Gebiete. So wurde kürzlich im Royal-Theater am Eppendorfer Weg, dessen Inhaber, Herr Bädermeister Vert. Altona, und Herr Käsebieber sind, der Vorführer entlassen, weil er sich, wie er uns mitteilt, die Schilanzierung und den dort üblichen Kasernenhofen nicht mehr gefallen lassen wollte. Herr Käsebieber, dem der sofortige Austritt des Vorführers sicher nicht angehen war, machte den Vorführer, als er seine Papiere in Empfang nahm, darauf aufmerksam, daß er dafür sorgen werde, daß er, der Vorführer, in die schwarze Liste eingetragen würde. Ob die Herren Kino-Besitzer gut tun, eine schwarze Liste zu führen, ist eine andere Sache. Wir machen an dieser Stelle die gesamte Arbeitererschaft darauf aufmerksam, daß in den meisten Kinos Hamburgs, Altonas und Umgegend ganz traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen. Das Trümpelgewissen spielt im Kino die Hauptrolle und auf Grund dieses Unwesens setzen die Herren Inhaber die Löhne der Angestellten fest. Diese sind natürlich auch danach.

Wir werden an dieser Stelle zur Orientierung der organisierten Arbeitererschaft, in einer der nächsten Nummern eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Kino bringen. Für heute machen wir nur darauf aufmerksam, daß im Transportarbeiterverband seit April die Branche der Kino-Angestellten besteht. Und wir bitten mit Genugtuung auf unsere Branche blicken, da es uns gelungen ist, trotz der schwierigen Verhältnisse eine stattliche Anzahl der Kino-Angestellten zu organisieren.

So ist z. B., mit Ausnahme von acht Angestellten, das gesamte Personal der Firma Sames

Henschel, welche allein fünf Kinos (Waterloo-Theater, Helios-Theater, Belle Alliance-Theater, Palast-Theater, Victoria-Theater) besitzt, organisiert.

Arbeiter! Wenn Ihr ein Kino besucht, geht dahin, wo man den Angeestellten menschenwürdige Zustände bietet. Wie man es auch im Kino versteht, die billige Arbeitskraft einer guten, besonders einer organisierten Arbeitskraft vorzuziehen und sich dabei durchaus nicht schämt, auch schon die Augen anzukneifen, darüber hier ein kleines Beispiel:

Der Inhaber des Welttheaters am Spielbudenplatz St. Pauli, Herr Bömann, der auch gleichzeitig Inhaber des Vitastop-Theaters, Altona, Reichenstraße, ist, zieht die billige Arbeitskraft allen andern vor, ganz gleich, was es für Material ist. Es mag ja nun sein, daß ihm dies der Portier angetan hat. Dieser Mann pfeift auf die Organisation, arbeitet aber dafür mit seiner Frau Tag und Nacht für den Wochenlohn von 30 Ml. Er wird deshalb auch den übrigen Angeestellten immer vom Chef als Vorbild hingestellt. Selbstverständlich denkt Herr Bömann: Was ich an dem spare, kann ich an andern auch sparen, je billiger die Arbeitskraft, je größer der Profit.

Und so hat Herr Bömann denn im Vitastop-Theater in Altona, Reichenstraße, schon seit Wochen einen vierzehnjährigen Jungen als Vorbild angestellt. Leider ist ja in diesem Geschäft dieses System schon älter. Wie uns mitgeteilt wurde, ist dieser Junge nun, der eben aus der Schule entlassen ist, auch gleichzeitig Lehrling bei dem Elektriker Mees. Dieser Herr Mees ist nebenbei Geschäftsführer bei Herrn Bömann. Wie sich das mit dem Chef verhält, das zu beurteilen, überlassen wir unsern Lesern.

Daß Herr Mees schon öfter seinen Lehrling, anstatt ihm das Elektrikerhandwerk zu lehren, als Vorbild in dieses Theater geschickt hat, ist bekannt; natürlich alles um den Profit, man verdient was dabei und hat selbst weiter keine Arbeit mit diesem Jungen. Wir sind allerdings anderer Ansicht. Der Vorbild im Kino soll ein erwachsener Fachmann sein, der auch die Verantwortung für die Sicherheit des Betriebes und vor allen Dingen für die Sicherheit des Publikums übernimmt.

Es ist doch wohl nicht möglich, daß so ein Junge am Tage als Lehrling und nachmittags von 3 Uhr bis nachts 11 Uhr, Sonntags sogar von mittags 1 bis nachts 12 Uhr als Vorbild arbeiten kann, ohne dabei die Sicherheit des Publikums zu gefährden.

Dies genügt wohl, um zu beweisen, wie nötig die Organisation tut. Wir machen daher nochmals die gesamte organisierte Arbeitererschaft darauf aufmerksam, daß das organisierte Kinopersonal seine Legitimation (Kontrollkarte) zum Deutschen Transportarbeiterverband stets in der Tasche bei sich trägt. Wo ihr ein Kino besucht, kontrolliert die Angestellten auf ihre Organisationsangehörigkeit, dann werden diese traurigen Zustände bald verschwinden.

**Transportarbeiter.**

**Glauchthal-Zellerfeld.** Lang ist's her, seit wir zum letzten Male aus unseren Vergleichen berichteten. Unsere Kollegen da draußen sollten nun aber nicht denken, daß hier die Transportarbeiter alle auf Rosen gebettet sind. Das ist keineswegs der Fall. Unter wohl traurigen, elenden Verhältnissen wir zu leiden haben, beweisen ja zunächst die Löhne von 15 bis 18 Ml. die Woche, bei der übermäßig langen Arbeitszeit von morgens 5 bis abends 8 Uhr. Hinzu kommt noch, daß die Arbeiten der Transportarbeiter zum großen Teile durch Vergütvaliden verrichtet werden, denen ja leider auch von ihrem Arbeitgeber, dem „Water Staat“, eine gesicherte Existenz bis ins hohe Alter hinein geschaffen worden ist, derartig, daß sie anderen Arbeitern die Arbeit nehmen und den Lohn drücken müssen. Warum aber sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse in unserem Oberharze so überaus traurig? Eben weil die Transportarbeiter es versäumen oder es nicht für nötig halten, sich der Organisation anzuschließen. Freiwillig werden die Unternehmer nichts geben und fast alle Zugeständnisse müssen ihnen abgetrotzt werden. Es wird auch hier zu kämpfen kommen, nicht weil die Arbeiter es wollen, sondern weil der Mangel an sozialpolitischer Einsicht auf Seiten der Unternehmer sie dazu zwingen wird. Die Organisation ist das Werkzeug, ohne das die Masse der Berufsangehörigen hilflos bleibt. Darum, Transportarbeiter von Glauchthal-Zellerfeld, schließt Euch zeitig der Organisation an. Die Organisation aber, die für Euch in Betracht kommt, ist der Deutsche Transportarbeiter-Verband. Da kann jeder Arbeiter, ohne Rücksicht auf irgend ein religiöses Bekenntnis beitreten. Organisiert Euch einheitlich Kollegen, denn vereint seid wir nichts, vereint eine Macht.

**Dresden.** Zur Lohnbewegung der M ö b e l p a c k e r u n d T r ä g e r fand am 10. September eine außerordentlich gut besuchte Versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Differenzen aus dem neuen Tarifvertrag“, führte einleitend der Bevollmächtigte, Kollege Schiller, etwa folgendes aus: Erst kurze Zeit wird nach den neuen Tarifätzen gearbeitet, und doch ist bereits eine lange Kette von Differenzen zu verzeichnen, die wohl in der Hauptsache auf die falsche Auslegung des Vertrages durch einige der Herren Unternehmer zurückzuführen sind. Die Grundlage des Tarifvertrages sind die Allordfänge. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß jede einzelne Position im Allordtarif sich nicht genau von vornherein umgrenzen läßt, da fast bei jedem Transport die Verhältnisse ein wenig von einander abweichen. Mit dieser Tatsache muß eben bei einem Allordtarif gerechnet werden. Die sich hieraus ergebenden Differenzen sind und werden stets mit Leichtigkeit überwunden. Aber anders liegen die Dinge, wenn es sich, wie in mehreren vorliegenden Fällen, um die Umgehung der Bestimmungen handelt, die so

Nach in ihrem Vorkant sowohl als auch dem Stimm nach abgefaßt sind, daß wirklich Böswilligkeit dazu gehört, ihnen eine andere Bedeutung zu geben, als die ihnen zukommt. Und dies muß von einem Teil der Unternehmer zweifellos angenommen werden. So z. B. sind Firmen vorhanden, die das Metergeld für den Kutscher in Abzug bringen wollen, obwohl die Bestimmung mit Zustimmung der Unternehmerratskommission aus dem neuen Tarifvertrag entfernt worden ist. Ähnlich liegen die Dinge bei der Berechnung der Kilometergelder und des Fahrgeldes. Auch hier sind Beschwerden eingegangen, wonach ebenfalls einzelne Firmen den Versuch machen, die neuen Bestimmungen falsch auszuliegen und die Zahlung der Kilometergelder verweigern. Ganz willkürlich verfahren ebenfalls einige Firmen bei der Berechnung der Transporte auf Lager, wo doch gerade hier nach den Bestimmungen des Tarifvertrages Differenzen überhaupt nicht entstehen können und sollten. Unsere und der Kollegen Aufgabe ist es, von vornherein dafür zu sorgen, daß der Tarifvertrag in allen seinen Teilen befolgt und eingehalten wird; denn Tarifverträge schließt man nicht ab, um sie hinterher zu umgehen und dadurch Differenzen zu schaffen, sondern danach zu handeln, um den Frieden im Gewerbe zu erhalten.

In der Debatte wurden noch einige Fälle neu angeführt, die das von dem Kollegen Schiller bereits ausgeführte vollaus bestätigten. Besonders wurde noch darauf hingewiesen, daß bei den Verhandlungen dem einen Kollegen es von dem Herrn Generaldirektor Keller sehr übel angerechnet wurde, als er gerade bei den vorliegenden Differenzpunkten darauf aufmerksam gemacht habe, daß es notwendig sei, die Bestimmungen so klar abzufassen, damit den Herren Unternehmern keine Hinterlist offen gelassen werden, wodurch sie imstande sind, die Bestimmungen zu umgehen. Die oben angeführten Tatsachen beweisen, daß sein Mißtrauen doch begründet gewesen war und er recht gehabt habe. Sämtliche Redner betonten, daß mit allen Mitteln dafür gesorgt werden müsse, daß der neue Tarifvertrag in allen seinen Teilen voll und ganz eingehalten wird.

Zu Punkt 2 berichtete wiederum der Bevollmächtigte. Gemäß dem Beschlusse der letzten Versammlung sind an alle die Firmen, die dem Lokalverband nicht angehören, Tarifverträge mit einem entsprechenden Verlagschreiben zwecks Anerkennung des Tarifvertrages übermittelt worden. Den Tarifvertrag haben bis heute 52 Firmen anerkannt. Nicht geantwortet bzw. nicht anerkannt haben 13 Firmen. Diejenigen Firmen, die den Tarifvertrag bis zum 15. September nicht anerkannt haben, werden dann beklagt werden, wo dann ohne weiteres der in der letzten Versammlung gefaßte Beschluß in Kraft tritt.

Nachstehende Firmen haben bis 15. September den Tarifvertrag nicht anerkannt und sind somit für Organisierte gesperrt: Weier, Paul, Hechtstraße 74; Bahnaner, Rudolf, Wilder-Mann-Straße 53; Hönisch, Bruno, Lübeckstr. 81; Kabis, Richard, Herberstr. 25; Krahl, Joseph, Zwickauerstr. 91; John, Oswald, Ammonstr. 81; Reich, Anna, Schiffsstr. 2; Rosenkranz, Luisestr. 63; Seidel, Robert, Saalhausenerstraße 7; Slegmund, Julius, Wettinerplatz 10; Tischendorf, Fröbelstr.; Wölfel, Emma, Bischofsweg 32; Wehle, Niedersiedlth.

Erfurt. Einen bösen Meisfall erlebte der Geschirrführer Otto Böhm in einer Gerichtsverhandlung vor der Erfurter Strafkammer, in der er als Hauptbelastungszeuge gegen einen angeklagten Streikführer auftreten sollte. Böhm war während des Transportarbeiterstreiks in Erfurt für die Millionenfirma Gottfried Nothe als Arbeitswilliger tätig. Wenn ihm bei Ausübung seiner „nützlichen Tätigkeit“ ein streikender Arbeiter begegnete, so befandete er stets eine große Empfindlichkeit. Letztere steigerte sich so, daß er sich überall von Streikenden bedroht wähnte. In seiner Not lief er zum Staatsanwalt und erstattete gegen einige organisierte Arbeiter Anzeigen wegen Beleidigung, Bedrohung und Nötigung. Bereits am 18. August erzielte er vor dem Erfurter Schöffengericht die Verurteilung eines Arbeiters zu einer Woche Gefängnis, weil dieser ihn beleidigt haben sollte. In dieser Verhandlung wurde zugleich festgestellt, daß dieser so überaus empfindliche Arbeitswillige für sich selbst ganz gern das Recht in Anspruch nimmt, seine Mitmenschen zu beschimpfen. Er hatte nämlich an die Frau des Angeklagten, die bei dem Vorfall zugegen war, die Frage gerichtet: „Du schwarzes Luder hast wohl Hunger?“ Die Frau hatte jedoch keine Anzeige wegen Beleidigung erstattet, weil sie der Meinung war, daß ein Arbeitswilliger sie überhaupt nicht beleidigen könne.

Am Dienstag, den 12. September, mußte auf Grund einer Anzeige Böhm's, der Arbeiter Karl Drpfahl auf der Anklagebank der Strafkammer Platz nehmen, weil er und einige seiner Kollegen am 8. Mai Böhm und seinen Freund Wilhelm Schläger auf dem Wege zu ihrer Arbeitsstelle beschimpft und bedroht haben sollte. Es soll die Aeußerung gefallen sein: „Ihr Lumpen, ihr Streikbrecher, macht daß ihr nach Hause kommt, oder wir schlagen euch die Knochen kaput.“ Der Zeuge Schläger hatte vor dem Untersuchungsrichter behauptet, Drpfahl habe sich stark an der Schimpferei beteiligt, er konnte aber diese Behauptung nicht bezeugen. Böhm hatte auch seine Ehefrau als Belastungszeugin laden lassen. Dem — so erzählte er den Richtern — seine Frau habe ihm absichtlich auf dem Wege zur Arbeit begleitet, damit er wenigstens einen Zeugen habe, wenn er von den bösen streikenden Arbeitern belästigt werde. Doch auch Frau Böhm konnte nichts Belastendes für den Angeklagten bezeugen. Dieser bestritt ganz entschieden, die Arbeitswilligen beschimpft zu haben, er habe ihnen nur den Rat gegeben: „Geht nicht hinein und fallt Euren Kollegen nicht in den Rücken.“ Die Behauptung Böhm's, Drpfahl habe ihn am Noche gezerzt und beschimpft, wurde sofort von vier anderen Zeugen

als unwahr zurückgewiesen. Zu einem Zeugen Schmidt hatte Böhm noch in den letzten Tagen gemurmelt: „Ich werde schon dafür sorgen, daß Drpfahl hineingelockt wird.“ Böhm bestritt diese Aeußerung. Dann kam die moralische Qualifikation dieses Zeugen zur Sprache. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Deswainnes, beantragte, sein Strafregister zu verlesen. Es war eine lange Kette von Vorstrafen, die dem Zeugen vorgelesen wurden. Herr Otto Böhm, der empfindliche Arbeitswillige, dieser „Kronzeuge“, auf dessen eideschwurige Aussagen hin am 18. August ein ekrlicher Arbeiter zu 1 Woche Gefängnis verurteilt wurde, weil er diesen Arbeitswilligen gegenüber einige unvorsichtige Aeußerungen fallen ließ, derselbe Otto Böhm, der sich auf Schritt und Tritt von streikenden Arbeitern bedroht fühlt und die Staatsanwaltschaft um Hilfe anruft, hat wegen schwerer Körperverletzung zwei und ein halbes Jahr Gefängnis und wegen mehrerer Diebstähle längere Freiheitsstrafen verbüßt. Da die Verhandlung nichts Belastendes für den Angeklagten ergab, beantragte selbst der Staatsanwalt Freisprechung. Nachdem auch der Verteidiger für Freisprechung plaidiert hatte, indem er darauf hinwies, daß dem Zeugen Böhm auf Grund seines Vorlebens sehr wohl die Aeußerung zuzutrauen sei, er wolle den Angeklagten gehörig hineinlegen, verurteilte das Gericht folgenden Spruch: Der Angeklagte wird freigesprochen, die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Neunkirchen. (Saar.) Auch hier, in der Hochburg des Königreichs Stimm, fangen unsere Kollegen wieder an, sich aufzuraffen, um ihre elende Lage zu verbessern. Wie sieht es doch in den Gegenden noch so traurig aus, wo der Unternehmer schalten und walten kann, wie es ihm beliebt. Keine Arbeiterorganisation sieht ihm sein Gebahren nach und so kann er die Menschen ausbeuten wie er will. Dieses zeigt sich so recht drastisch gerade hier. Der Fuhrunternehmer Engbert beschäftigt immer durchschnittlich vier Arbeiter. Für dieselben ist ein ganzes Bett vorhanden, in dem jedoch nur zwei Personen Platz finden können. Die anderen müssen eben auf dem Boden schlafen. Der Raum, in welchem das Bett steht, ist 2½ Meter lang, ebenso breit und hoch. Das Fenster, das die Größe eines Hühnerloches hat, kann nicht geöffnet werden und geht in den Stall und Scheune. Keine frische Luft kann in diese Höhe kommen. Doch damit nicht genug, dieses Schlafzimmer dient auch noch als Aufbewahrungsort für Geschirre von vier Pferden. Ferner befindet sich darin ein Kasten, in welchem die Kinderleichen gefahren werden. In der „Vollstimm“ haben wir diese Zustände geschildert und die Behörde hat dann nachgesehen und nach saarabischem Muster „war alles in Ordnung“. Der Mann, welcher zugleich die Müllfahren für die Gemeinde befragt, hat nämlich einen Wink erhalten. Löhne zahlt dieser Mann von 6 bis 10 Mt. die Woche. Ein Kollege hatte 6 Mt. Steuern zu zahlen, und hat damit überhaupt nichts mehr erhalten. Ein anderer Fuhrunternehmer hat einem Kollegen 11 Mt. am Lohn abgehalten, weil dieser drei Tage krank war und ein Ersatzmann fahren mußte. Die 3 Tage hat der Kollege aber nicht bezahlt erhalten. Wir verstehen auch nicht, wie so ein Prolet krank werden kann. Derartige Schikanen müßten sich unsere Kollegen bis heute gefallen lassen. Die Löhne sind so hoch hier, daß ein großer Teil unserer Kollegen Sonntags- und Werktagskleider in einem Stück haben. Strümpfe kennen sie nicht; ein Hemd, eine Hose und eine Jacke, das sind die Kleider. Doch dies wird und muß anders werden. Mögen unsere Kollegen nun der neugegründeten Ortsverwaltung helfen, unsere erbärmliche Lebenslage zu bessern. Arbeiten wir, um aus dem dumpf dahinbrütenden Lohnsklaven freie Männer zu machen. Unsere Zahlstelle wird allen Kollegen ein Hort und ein Schutz sein in allen Lebenslagen. Sorgen wir dafür, daß unseren Unternehmern bald die Ueberzeugung beigebracht wird, daß auch wir Menschen sind und ein Recht zu leben haben.

Blauen. Gottes Mühsen mahlen langsam, aber sicher. Mit welcher „Frigidität“ die Polizeibehörden zu arbeiten verstehen, wenn es sich um die Interessen der Arbeiter handelt, beweist eine Eingabe, die am 22. Mai die hiesigen Transportarbeiter an die Polizeibehörde richteten, mit dem Ersuchen, die Ausnahmebestimmung, die den hiesigen Speditoren das Recht gibt, den Lohn am Sonntag mittag zur Auszahlung zu bringen, zurückzuziehen. An sich ist die Lohnzahlung an Sonntagen nach § 134b G.-D. verboten und der Blauenschen Polizei blieb es vorbehalten, von der Ausnahme Gebrauch zu machen, damit die Herren Arbeitgeber die Möglichkeit haben, die Arbeit auch noch bis auf Sonntag mittag auszudehnen, denn einen anderen Grund hat es nicht, als daß man sich die Arbeiter auch noch für den Sonntag sichern will.

Welcher Nachteil aus dieser Ausnahmebestimmung sich für unsere Kollegen ergibt, beweist zunächst schon der Kiesenlohn von 22 Mt. für die Woche, von dem es Niemanden möglich ist etwa noch Rücklagen zu machen. Jeder ist froh, wenn die paar Pfennige überhaupt bis zum Schlusse der Woche gereicht haben und man ist, wenn man überhaupt am Sonntagmittag etwas zu essen auf dem Tische haben will, dem Borgsystem mit allen seinen Schattenseiten überliefert.

Minderwertigere Ware und höhere Preise ist das Los derer, die nicht bar zahlen können und ohne Uebertreibung kann man sagen, daß dadurch die Kaufkraft eines Wochenlohnes um mindestens eine Mark tiefer steht als bei Barzahlung. Und das alles, weil es den „Herren“ eben so paßt.

Und mit welcher „Frigidität“ die Polizeibehörde zu arbeiten versteht, wenn es einmal gilt, den Arbeitern unter die Arme zu greifen. Ja, wenn es sich anstatt um Arbeitgeber um Streikposten handelte, die bestreikt sind, auf dem Wege der Arbeitsniederlegung sich die Verbesserung ihrer Lebenslage zu erkämpfen, dann braucht die Polizeibehörde keine 4 Monate, um diesen begreiflich zu machen, daß das Streikpostenstreichen nicht

im Interesse der Arbeitgeber liegt und deshalb nicht geduldet werden kann.

Am 16. Mai d. J. beschloß eine starkbesuchte Mitgliederversammlung, an die Polizeibehörde eine Eingabe zu machen, in der dieselbe ersucht wird, die den Speditoren von Blauen erteilte Erlaubnis zur Auszahlung des Lohnes an Sonntagen in Zukunft zu versagen.

Diese Eingabe mit eingehender Begründung ging der Polizeibehörde am 22. Mai zu und seitdem hat man nichts wieder davon gehört bis eine weitere Mitgliederversammlung auf einen Bescheid drängte. Auf eine persönliche Anfrage der Verbandsleitung antwortete die Polizeibehörde am 18. August, daß Erhebungen angeestellt seien, die aber ihren Abschluß noch nicht gefunden haben.

Es seien Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört worden und nun solle noch eine Speditorsfirma gehört werden, die seit Jahren den Lohn am Freitag auszahlt, welche Erfahrungen diese damit gemacht hat. Diese Firma beschäftigt 28 Mann.

Mit allen möglichen Ausreden suchten die Arbeitgeber, sich diese für sie günstige Ausnahme zu erhalten. „Das ist nur eine Sache von dem Verbandsleiter, der von sich reden machen will, die Leute verlangen es gar nicht.“

Die konsequenten Herren, die in ihrem Antwortschreiben anlässlich der Lohnbewegung sagten:

„Unter den von Ihnen angegebenen Arbeitern befinden sich Leute, von denen Treue und Zuverlässigkeit wir so überzeugt sind, daß es uns bedenklich erscheint, die gegebene Unterschrift ohne weiteres als eine freiwillige und in vollster Ueberzeugung abgegebene anzusehen.“

Und weiter: „Wir übergeben unsern Arbeitern so wertvolle Materialien im Vertrauen auf deren Zuverlässigkeit, daß es auch unser Recht bleiben muß.“

Dieselben Leute behaupten der Eingabe gegenüber, daß, falls sie den Lohn am Wochentage zur Auszahlung brächten, die Leute am Sonntag früh alle besoffen wären, sodas sie ihre Pferde selber füttern müßten.

Das Gegenteil beweist aber die Firma Kummel u. Co., wo der Lohn Freitags gezahlt wird und am Sonntagabend, als einem der stärksten Arbeitstage, nicht ein Einziger betrunken ist, ja gerade dieser Betrieb verhältnismäßig als einer der geordnetsten bezeichnet werden muß.

Ein ganz Schlauer will in Zukunft den Lohn Montags auszahlen. Diese Parole wünschen wir ihm, er wird ja sehen, was dabei herauskommt. Andere haben der Polizeibehörde eine Abschlagszahlung für den Sonntagabend in Vorschlag gebracht. Was ob sich die Arbeiter mit dieser nicht „besaufen“ könnten. Man ist wirklich gespannt, was alles noch für wunderliches Zeug zu Tage gefördert wird.

Das zarteste Gemüt hat aber entschieden Herr Baum, der da meint: „Sure paar Krautköpfe werdet Ihr wohl am Sonntag auch noch kriegen können.“ Nun, Herr Baum, es ist doch wirklich nicht unsere Schuld, wenn der horrende Wochenlohn nicht weiter reicht, als zu Krautköpfen. Der dazu gehörige Nachrüden oder Kalbskente dürfte eben, leider nur auf Ihrer Tafel zu finden sein.

Aber auch Arbeitnehmer sind gehört worden und zwar die von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Lohnkommission, die sich die Letzteren bei der Lohnbewegung zum „verhandeln“ selbst ausgesucht hatten.

Auf unsere Vorstellung hin, daß die von Arbeitgebern gewählte Kommission nicht das Recht habe, im Auftrage der Petenten zu sprechen, antwortete der Herr Polizeirat, es sei ja auch nur einer benommen worden, der der Kommission nicht angehöre. Uebrigens seien die Urfragen der Arbeitnehmer übereinstimmend. Hoffentlich zieht die Polizei hieraus die Konsequenzen und entzieht nun endlich diesen Herren die Ausnahmehrechte, sodas uns die weiteren Zustanden erspart bleiben. Den Blauenschen Speditorenarbeitern aber muß aus der Behandlung von Seiten der Speditoren, die ein Schlag ins Gesicht bedeutet, klar geworden sein, daß auch nicht das Mindeste freiwillig gegeben wird.

Wie ein Mann müßt Ihr aufstehen und in geschlossener Palang den Herren ihre Machtgelüste austreiben und Euch Euer Recht erkämpfen.

Zabrze. Zabrze ist das größte oberschlesische Dorf mit ca. 60 000 Einwohnern. Es befinden sich an Orte große Kohlenbergwerke und Eisenhütten, die tausende von Menschen beschäftigen, so die stählische Luisengrube, die Donnersmarkthütte und verschiedene andere industrielle Werke. Hier werden sozusagen Millionen und aber Millionen aus der Erde gestampft, die in die Taschen weniger schwerreicher Leute fließen. Die armen Arbeiter erhalten natürlich recht niedrige Löhne, desto höhere aber die Herren Direktoren und höchsten Beamten. So hat Herr Direktor Hochgesang von der Donnersmarkthütte eine ungefähre Einnahme von fünfviertel Millionen Mark. Auch sonst herrscht hier reges Leben. Handel und Wandel blüht! Geschäft reißt sich an Geschäft. An den Lohntagen wimmelt es in den Straßen wie in einem Bienensdick; die Geschäfte und Destillen sind zum erdrücken voll. Kaufleute und Destillateure machen ein Bombengeschäft.

Am Orte sind nun auch einige Speditorsfirmen, die eine große Anzahl von Kutschern und Arbeitern beschäftigen. Hauptächlich bei den Firmen Livinsk u. Pollat ist die Arbeitszeit eine sehr lange, dafür aber die Löhne sehr niedrig. Trotzdem haben die dortigen Kollegen noch nie daran gedacht, etwas zur Verbesserung ihrer Lage zu tun. Kommt die Not an sie, werden sie krank oder arbeitslos, so sind sie dem Glend überlassen, niemand hilft ihnen. Den Deutschen Transportarbeiter-Verband kennen sie, sind sie doch schon oft genug zu den Versammlungen eingeladen

und zum Beitritt in den Verband aufgefordert worden. Die Kollegen sind dem Rufe nicht gefolgt, sondern sind lieber in einer dumpfigen Düsternis geblieben. Das ist dadurch ihre Lage nicht verbessert, daß sie bei Not und Elend keinen Helfer haben werden, werden sie erst einmal später einsehen lernen. Trotzdem haben eine Anzahl anderer Kollegen erlernen gelernt, welche große Vorteile ihnen der Verband gewährt und sich dieserhalb dem Verbande angeschlossen. So war es denn möglich, in der letzten Versammlung am 3. September auch am hiesigen Orte eine Zahlstelle gründen zu können.

In einem Referat über die wirtschaftlichen und politischen Ereignisse der letzten Zeit zeigte der Referent den Kollegen, welcher trostlosen Zeit sie entgegen gehen. Die Kriegsgefahr wird immer drohender, dazu kommt eine fortwährende Steigerung der wichtigsten Bedarfsartikel. Wir gehen einer Hungersnot entgegen, deshalb heißt es auch für die Transportarbeiter fest zusammenhalten, sich dem Verbande anschließen, damit sie in ihrer schlimmen Lage immer einen Helfer haben, schloß der Redner seinen Vortrag. Hoffen wir, daß die Kollegen dem Rufe folgen und das Ihrige beitragen werden, damit sich auch die noch abseitsstehenden Kollegen dem Verbande anschließen. Zeit dazu wäre es.

### Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Chemnitz.** Aussperrungspraktiken der Unternehmer und die Stellung der Gewerkschaften hierzu. Ueber dieses für Chemnitz zur Zeit ganz besonders aktuelle Thema, sprach am letzten Sonntag in einer starkbesuchten Mitgliederversammlung der Genosse Hebbauer Herrmann Müller. Nachdem Redner einleitend die unverantwortliche Privolität der Dresdner und speziell der Chemnitzer Fabrikanten, wie sie sich in der Aussperrung von mehr als 8000 braven Arbeitern dokumentiert, gebührend gekennzeichnet hatte und auf die schweren wirtschaftlichen Schädigungen weiter Preise, die damit verbunden ist, hingewiesen, ging er auf das allgemein gespannte Verhältnis, wie es heute zwischen Kapital und Arbeit nur einmal besteht, des näheren ein. Klein größerer Verurs ist heute vor den Aussperrungsgefahren der Unternehmer sicher. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß das Unternehmertum nahezu bis auf den letzten Mann organisiert ist. Das ist vom Standpunkt der Gewerkschaften gewiß nicht zu bedauern. Im Gegenteil. Bei Differenzen ist eine schnellere Verständigung zwischen den beiderseitigen Organisationen möglich. Das Unternehmertum befindet sich aber den Arbeitern gegenüber bedeutend im Vorteil. Trotzdem es der wirtschaftlich stärkere Teil ist, stehen ihm noch alle öffentlichen Gewalten zur Seite, wie Polizei, Staatsanwalt, Militär etc. Trotzdem ein Minister das Streikpostengesetz für unerlässlich notwendig erklärt hat, gibt es eine Menge kleiner Despoten und untergeordnete Organe, die ihm dieses Recht zugunsten des Unternehmertums zu Wasser machen. Mit den § 153 d. G.-O. und 253 d. St.-G.-B. sind Staatsanwalt und Gerichte sehr schnell bei der Hand, um die für Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Arbeiter hinter schwebende Gardinen zu stellen. Bei der heutigen Zusammenfassung des Richterstandes, die alle der bestehenden Klasse entflammen und demzufolge von den Mühsalern der Armen keine Ahnung haben, muß die allgemeine Rechtfertigung auf das schwerste im Arbeiterstande erschüttert werden. — Dem Unternehmertum und der herrschenden Klasse überhaupt ist der Arbeiter nur Objekt und nicht Subjekt. Alles ist bestrebt, den Arbeiter in seinem Aufwärtstreben zu hindern. Angesichts der herrschenden Lenkung müßte der Arbeiter mindestens ein Einkommen von 3000 Mk. haben. Wenn derselbe, der von allen Seiten bewacht wird, etwas unternimmt, um einen Ausgleich herbeizuführen zwischen den gesteigerten Preisen und seinem Einkommen, so kann er mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß er die ganze Meute gegen sich hat. Klagen und Verleumdungen werden in die Welt gesetzt und eventuell auch Militär, ausgerüstet mit blauen Hosen, wird in Bereitschaft gehalten. — Redner wendet sich hierauf wieder der Aussperrung zu und weist darauf hin, daß sich die Leipziger Unternehmer im Frühjahr gehütet haben, zugunsten der Chemnitzer auszusperren. Die Chemnitzer aber haben sich dazu hergegeben, im Interesse der Leipziger, ihre Leute, mit denen sie keinerlei Differenzen hatten, auszusperrten. Die Unternehmer sind nicht mehr Herr im Hause, wie man das den Arbeitern gegenüber betont. Hier ist erneut der Beweis erbracht, daß der Bund der Industriellen ihnen dieses Recht schon längst abgenommen hat. Der Bund der Industriellen diktiert ihnen auch die Löhne, die sie zu zahlen haben. — Die Forderung der Leipziger Metallarbeiter nach Minimallohnen, d. h. für die minimalste Leistung einen bestimmten Lohn, entspricht durchaus der Gerechtigkeit und ist im Interesse der Volksgesundheit erforderlich. Ebenso ist die Behinderung, am Arbeiter Raubbau zu treiben, um einer Degeneration der Arbeiterklasse vorzubeugen, im Interesse der Wehrkraft des Volkes zum Wohle des Staates, gelegen. — Das Unternehmertum geht immer mehr darauf aus, es zu Machtkämpfen zwischen ihm und der Arbeiterschaft kommen zu lassen. Im Erzgebirge scheinen sich ganz besondere Dinge vorzubereiten, die auf einen gewaltigen Kampf hinstellen. Nachdem Redner alle die Praktiken des Unternehmertums, welche gegenüber der Arbeiterschaft in Anwendung gebracht werden, wozu auch die Gründung und Protegierung gelber Vereine gehören, im einzelnen durchnahm, wies er noch besonders auf das fortgesetzte Schreiben nach Ausnahmegesetzen gegen die organisierte Arbeiterschaft hin. Wenn man auch heute nicht mehr wie anno 78 den Mut hat, offenkundig für ein Ausnahmegesetz ein-

zutreten, so liegt doch die ernste Gefahr vor, daß ein solches in die neue Straßengesetznovelle mit hineingebaut wird. An Vorschlägen nach dieser Richtung hin fehlt es nicht. Für die Arbeiterschaft ergibt sich mit zwingender Logik aus all diesen Tatsachen nur das eine, im Ausbau und in der Stärkung ihrer Organisationen nicht zu erlahmen. Nur dadurch wird es möglich sein, den Rücken und Rücken der Feinde der Arbeiterschaft und ihren sonstigen Anschlägen wirksam entgegenzuarbeiten. — Der Vortragende erntete lebhaften Beifall für seine interessanten Ausführungen.

**Fürstentum.** Mitgliederversammlung am 8. September. Aus dem Kartellbericht ist hauptsächlich zu entnehmen: Einer Anregung der Töpfer, dem Fabrikarbeiterverband in Fürstentum Eingang zu verschaffen, eine Zahlstelle desselben zu gründen, stehen die Mehrzahl der Delegierten ablehnend gegenüber. Beschlossen wird: Die Vorstände der Gewerkschaften haben die Adressen der in den hiesigen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen zu sammeln, der Kartelleitung abzulesen, damit hiernach eine umfassende Hausagitation betrieben wird. Kollege Werner kritisiert noch im Anschluß an den Bericht, daß sich viel zu wenig Kollegen an dem Marsch beim Gewerkschaftsfest beteiligt haben. Die Versammlung wählte als Revisor den Kollegen Kniebel, als Kartelldelegierten Koll. Schöffler. Die Wahl eines zweiten Vorsitzenden wurde bis zur nächsten Mitgliederversammlung vertagt. Beschlossen wird, unser Stützfest am Sonntag, den 11. November in "Wilhelmshöhe" abzuhalten. Zum Organisationskomitee werden die Kollegen Grothe, Heinrich, Wilhelm Schulz, Runge, Kniebel und Willi Viehst gewählt. Nach Regelung einiger Internas erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hamburg.** Branche Hausdiener, Kontorboden, Bader etc. Versammlung am Montag, 4. September. Ein Antrag Jahrmart, das Delegiertensystem von der Tagesordnung abzuheben, wurde abgelehnt. Hierauf gibt Bau das von der Ortsverwaltung vorgeschlagene Reglement betreffs Einführung des Delegiertensystems bekannt. Für das System sprechen Jahrmart, Thormaun, Koch, dagegen Reich, Stew und Bau. Folgende Resolution wurde gegen 7 Stimmen angenommen:

"Die heutige Branchenversammlung der Hausdiener, Kontorboden, Bader etc. verurteilt aufs allerentschiedenste das Delegiertensystem wegen seines undemokratischen und unsozialen Charakters. Die Versammlung steht vielmehr auf dem Standpunkt, das heutige System beizubehalten."

Zum zweiten Punkt führt Bau die Notwendigkeit einer Agitationskommission an. Stew bittet, da die Versammlung sich gelichtet hatte, von einer Wahl Abstand zu nehmen; im übrigen hält er es für angebracht, die Disziplin zur Mitarbeit heranzuziehen. Müll ist ebenfalls der Meinung, daß durch gemeinschaftliches Zusammenarbeiten der Branchen und Distrikte die Agitation bedeutend erleichtert würde. Von einer Wahl der Agitationskommission wurde Abstand genommen. Hierauf wurde die Wahl eines Arbeitsnachweiskomitees beschlossen. Gewählt wurde Frau Müll. Nachdem Bau noch auf den Wert der Kontrollkarten hingewiesen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Hamburg.** Branche Schauerleute. Mitgliederversammlung am 7. September bei Vorwohle. A. erfucht, die Versammlungsbeilage im "Courier" sowie die Anzeigen im "Hamburger Echo" mehr zu beachten. Die Obmannschaft hat einen Antrag gestellt, möglichst bald eine öffentliche Versammlung aller Verkehrsarbeiter zu Wasser und zu Lande einzuberufen mit der Tagesordnung: "Der englische Kampf". Der Antrag ist der Ortsverwaltung bereits überwiegen. Zum Punkt: "Das Delegiertensystem zur Generalversammlung führt B. aus: Wichtig sei es, daß man Fragen solcher Einrichtungen nicht betrachte. Es könne nur das Bestreben unserer Organisation sein, sich den jetzigen Verhältnissen anzupassen. Es handle sich hier lediglich darum, einer größeren Anzahl Kollegen die Verantwortung zu übertragen. Andere Gewerkschaften, sowie auch die Partei hätte dieses System längst eingeführt und man dürfte wohl sagen, daß es sich gut bewährt habe. Auch sei es nicht zu empfehlen, taktische Maßnahmen in der breiten Öffentlichkeit zu erörtern. Redner erfucht, diesem System zuzustimmen, da dasselbe eine gerechte Vertretung sei. A. erfucht, den Entwurf vorläufig ganz aus dem Spiele zu lassen, und erst darüber zu diskutieren, ob man überhaupt im Prinzip mit dem Delegiertensystem einverstanden sei. Sollte sich dieses ergeben, so wäre dann noch Zeit genug, sich mit dem Reglement zu befassen. S. spricht sich gegen das Delegiertensystem aus und meint, daß man bisher schlechte Erfahrungen mit diesem System gemacht habe. A. weist auf die früheren Verhältnisse im Hafenarbeiterverband hin. Jetzt nach dem Zusammenbruch sei ein Auskommen ohne dieses System schlecht möglich. Es zu befehlen wie bisher, sei nicht Organisation, sondern Desorganisation. S. meint, daß ein Delegiertensystem hier an Orte nicht notwendig ist. Auch kann es nicht befristet werden, daß jede Aktion mitvollzogen muß, wenn sie nicht von einem einheitlichen Willen getragen wird. Es kann daher niemals von einem gerechten System die Rede sein, wenn ein Delegierter den Willen von 100 Kollegen verkörpern soll. Auch täuscht man sich gar zu oft in der Wahl der Personen. Man sucht den Willen der Massen zu beschneiden. S. wendet sich gegen die Ausführungen A. und betont, daß er entschiedener Gegner des Delegiertensystems sei. B. drückt seine Verwunderung darüber aus, daß S. hier gegen das Delegiertensystem spreche, obwohl er selbst Delegierter der Landesorganisation sei. B. meint, daß einige Kollegen kein klares Bild von dem System haben und spricht sich für diese Einrichtung aus. Die Kollegen S. und A. äußern sich im Sinne des Vorredners. Die Kollegen B., L. und J. erklären sich in einigen Aus-

führungen gegen das System. Zum Schluß bemerkt B., daß die Versammlungen sich fast immer frühzeitig lichten. Die Delegierten hätten aber die Pflicht, bis zum Schluß der Sitzung anzuharren, da sie doch wieder in ihren Branchen Bericht erstatten sollen. Die Abstimmung ergab, daß die Majorität für Einführung des Delegiertensystems war, immerhin war eine ziemliche Minorität vorhanden. Dann wurde das Reglement zur Diskussion gestellt. A. empfielt der Versammlung, die Paragraphen einzeln vorzunehmen und die von der Obmannschaft vorgeschlagenen Abänderungen zu akzeptieren. In den § 1, 2, 6, 7 und 12 wurden nachfolgende Abänderungen resp. Zusätze vorgeschlagen:

§ 1. Die örtliche Generalversammlung der Ortsverwaltung Hamburg I wird aus den Delegierten und den gewählten Ortsverwaltungsmitteln gebildet.

§ 2. Auf je 50 Mitglieder wird ein Vertreter resp. eine Vertreterin gewählt. Falls der überschüssende Teil 25 oder mehr beträgt, so ist dafür ein weiterer Delegierter zu wählen. Branchen bis 100 Mitglieder können 2 Delegierte entsenden.

§ 6. Die im Verband angestellten Mitglieder und die Revisionskommission haben die Pflicht, an der Generalversammlung teilzunehmen. Dieselben haben aber, sofern sie nicht Delegierte sind, kein Stimmrecht. Den Mitgliedern ist Gelegenheit zu geben, als Zuhörer an der Generalversammlung teilzunehmen.

§ 7. Anstatt — alle Anwesenden haben Stimmrecht — ist zu setzen: nur Delegierte haben Stimmrecht.

§ 12. Wird beantragt, anzufügen: Nach Ablauf des ersten Jahres hat eine Abstimmung zu erfolgen, ob diese Einrichtung weiter bestehen soll.

Die Geschäftsordnung gibt sich die Delegiertenversammlung selbst.

Der so abgeänderte Entwurf wurde hierauf einstimmig angenommen.

**Hamburg I. Branche Fußdampfer.** Versammlung am 2. September. Nachdem der Schriftführer das Protokoll von der Extra-Mitgliederversammlung vom 19. August, in der das Delegiertensystem besprochen wurde, verlesen hatte, wurde dasselbe Thema weiter diskutiert. Sämtliche Redner sprachen sich für das Delegiertensystem mit Abänderung des Reglements aus. Nachdem noch erfuert worden war, daß sich auch Kollegen mit gegenteiliger Meinung zum Wort melden möchten, was aber nicht geschah, wurde genanntes System im Prinzip einstimmig angenommen. Bevor die Abänderung des Reglements vorgenommen wurde, gab der Branchenleiter seinen Bericht. Es waren 16 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Die Nebenstelle des Arbeitsnachweises von Alb. Schlüter, Dovenfleet, wurde von der Versammlung aufgehoben, nachdem ihm die kostlose Stellenvermittlung behördlicherseits verboten wurde.

**Hamburg I. Branche Spektionsarbeiter.** Versammlung am 3. September. Zum ersten Punkt gibt Heinecker einen kurzen Überblick über den Gang der Verhandlungen betreffs des Delegiertensystems. Dort stellt den Antrag, erst in eine Generalversammlung einzutreten. Dies wird angenommen. An derselben beteiligen sich die Kollegen Dort, Pionetti und Porz. Nach kurzer Debatte wird das Delegiertensystem abgelehnt. Sodann kritisiert Heinecker das Verhalten der Firmen Gd. Wandia, Freihafenlagerhausgesellschaft und Jul. Großmann und erfucht die Kollegen, ihr Augenmerk etwas mehr auf die Betriebe zu richten. Daniels bringt noch eine Beschwerde gegen den Kollegen Triebisch vor. Heinecker verweist denselben an die Ortsverwaltung.

**Hamburg I. Sektion Transportarbeiter.** Mitgliederversammlung am 31. August. Köppen referierte über "Unsere Jugendorganisation". Redner schilderte eingehend die Entstehung und Entwicklung der Jugendorganisation. Das Resultat der intensiven Agitation unter den Jugendlichen war, daß die Aufnahmen seit Mai 1910 in beiden Verwaltungen zusammen 1014 Jugendliche betragen. Abzüglich der 18 Jahre alt gewordenen und der Ausgeschiedenen, sind noch über 900 Jugendliche als Mitglieder geblieben. In dem Punkt Agitation können manche andere Branchen sich die Jugendlichen als Beispiel dienen lassen. Die Lohnbewegungen waren für die Jugendlichen von erheblichem Erfolg begleitet, so bei Zinn, Ehrhosen, Löhmann, Krohn, in der Detailbranche usw., sind doch Lohnhöhungen bis 4 und 5 Mk. wöchentlich, außerdem in mehreren Betrieben Ferien durchgesetzt worden, so daß es wohl keiner Bedenke mehr bedürfe, wie notwendig die Gründung der Jugendsektion war. Nachdem K. noch auf die Anstrengungen unserer Gegner hingewiesen, fordert er die Versammlung auf, mehr nach wie bisher für die Organisierung der Jugendlichen Berufskollegen tätig zu sein. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nachdem noch verschiedene Kollegen im Sinne des Referenten gesprochen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "In Erwägung, daß die Beschäftigung jugendlicher ungelerner Arbeiter in den letzten Jahren rapid zugenommen und speziell im Transportgewerbe die Gefahr besteht, daß man sich ihrer als Lohnbrüder und sogar als Arbeitswilliger bedienen könnte, ferner um die wirtschaftliche Lage der jugendlichen Kollegen zu heben, sie gegen die im Transportgewerbe im hohen Maße vorhandene Gefährdung ihrer Gesundheit und ihres Lebens zu schützen, beschließt die heutige Sektionsversammlung: Es ist bringende Pflicht aller Vertrauensleute und Funktionäre, sowie aller Mitglieder, die jugendlichen Kollegen unserer Organisation zuzuführen. Bei Lohnbewegungen in Betrieben, wo neben älteren auch jugendliche Kollegen beschäftigt sind, muß unter allen Umständen auch versucht werden, für die Jugendlichen etwas herauszuholen. Bei Betriebsversammlungen sind auch die jugendlichen Kollegen hinzuzuziehen, wo dies nicht angängig, haben die Vertrauensleute getrennte

Betriebsversammlungen einzuberufen. Im Hinblick auf die gewaltigen Anstrengungen, die seitens unserer Gegner gemacht werden, die Arbeiterjugend einzufangen, die enormen Summen, die für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden sind, wird die Ortsverwaltung aufgefordert, der Jugendsektion alle mögliche Unterstützung zu gewähren. Die Abrechnung vom Sommer vergangen in Hantsdorf-Schmalenbeck wird verlesen und genehmigt. Ein Antrag, der vorgeschlagenen Zeit wegen und da die einzelnen Branchen und Distrikte ohnehin noch zum Delegiertenkongress Stellung nehmen werden, dieses von der Tagesordnung abzusehen, wird mit geringer Mehrheit angenommen. Ueber die stattgefundenen Lohnbewegungen berichtet Stender. Auf den Holzlagern fand eine Lohnbewegung mit Arbeitsstellenstellung statt. In Betracht kamen 33 Betriebe mit 460 Beschäftigten, daran waren wir mit 183 Kollegen beteiligt, wovon 152 organisiert. Erreicht wurde Erhöhung der Stundenlöhne, die früher 45 bis 50 Pf. betrugen auf 52 Pf.; ab 1. Januar tritt eine weitere Erhöhung um 3 Pf. ein, ferner sind die Löhne für Heberstunden, Sonn- und Feiertags-, sowie Nachtarbeit erhöht worden. In der Buchhandlung „Wissen ist Macht“, ebenso im Baumaterialiengeschäft Thies erreichen die Kollegen wöchentlich eine Mark Zulage. In der Mineraldüngerfabrik Rymann sind 2-4 Mk. Lohnserhöhung pro Person durchgesetzt worden, außerdem durch Vereinbarung mit den Wirtevereinen 1 Mark Lohnserhöhung pro Woche. Bei den Möbeltransporteuren gelang es nach längeren Verhandlungen, 2 Mk. Lohnserhöhung, außerdem eine Arbeitszeitverkürzung von 3-6 Stunden pro Woche zu erreichen. Eine Anzahl Differenzen in verschiedenen Betrieben wurden teils durch persönliches Eingreifen, teils durch die Schlichtungskommission erledigt. Eine Debatte hierzu wurde nicht beliebt.

**Jüterbog:** Am Donnerstag, den 7. September, fand die erste Mitgliederversammlung statt. Wenn auch der Besuch der Versammlung zu wünschen übrig ließ, so waren die Klagen über lange Arbeitszeit nicht geringe. Von allen Seiten wurde betont, daß die Arbeitszeit morgens um 5 Uhr beginnt und erst abends um 10 bis 11 Uhr beendet werde, ja daß es oft vorkomme, daß die Kutscher Nachts um 1 Uhr nach Hause kommen und morgens um 5 Uhr wieder anfangen müssen. Nachdem noch die eigentümliche Lohnzahlung besprochen, wurde beschlossen, daß am Sonntag, den 24. September 1911, eine größere Versammlung im Lokale von H. Schulze, Zimmer-Vorst., stattfinden soll und mögen die Kollegen hierzu die beste Agitation entfalten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Nowawes.** Am Sonntag, den 27. August, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter hielt einen Vortrag über die Hygiene-Ausstellung in Dresden. Redner beleuchtete die Art und Weise, wie man es verstanden hat, die Gewerkschaften von der Ausstellung fern zu halten und gehehle in scharfen Worten die vielen unrichtigen Zahlen der dort aufgestellten Statistik. Redner schloß seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag: Volkessfreiheit, schafft wirkliche Hygiene. — Hierauf erwartete Kollege Wahe den Bericht vom Kartell. Derselbe gab auch Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission und der Ortsverwaltung. Zu dem Verhalten der Potsdamer Kollegen entspann sich eine scharfe Debatte und wurde am Schluß derselben folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, am 27. August 1911, stattfindende Mitgliederversammlung erachtet die Handlungsweise unseres Gauleiters im Streit bei Kampfmanier als eine überaus torrente. Die Versammlung hält es für sehr vernünftig, daß Berichte über diesen Kampf nicht gegeben worden sind, damit nicht unsere organisierten Kollegen geschädigt werden. Die Versammelten verpflichten sich, dem Gauleiter in Punkt Agitation, Streit, Lohnbewegung zc. in weitgehendster Weise zu unterstützen.“

Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, schloß die Versammlung. — Zu bemerken ist noch, daß die Versammlungen in Zukunft besser besucht werden müssen.

**Siegen.** Daß auch in dem dunkelsten Winkel bei planmäßiger Agitation der Organisationsgedanke unter den Transportarbeitern unbedingt Fuß fassen muß, bewies die am 8. September hier selbst abgehaltene Versammlung. Nachdem vor einigen Wochen zwei Vorbesprechungen mit gutem Erfolg abgehalten worden waren, (in beiden wurden mehrere Aufnahmen gemacht), referierte nunmehr der Gauleiter aus Oberfeld über das Thema: „Wer vertritt am wirksamsten die Interessen der Transportarbeiter?“ In fast 1/2stündigen Ausführungen wußte Redner den zahlreichen Anwesenden die Vorteile der Organisation vor Augen zu führen, wobei er auch die meist von den Unternehmern ausgehaltenen oder doch wenigstens protegierten Fuhrleute- und Kutschervereine einer scharfen und berechtigten Kritik unterzog. In der Diskussion erwähnte Kollege Müller die Anwesenden zur Einigkeit und forderte zu eifriger Werbetätigkeit für die Organisation auf. Zum Schluß sei noch mitgeteilt, daß dem hiesigen christlich-sozialen „Volk“ die Gründung unserer Zentrale sehr in die Glieder gefahren ist. Mit der fast bis zum Ueberdruß abgedroschenen Einleitung: „Die Sozialdemokraten versuchen mit allen Mitteln im Siegerlande festen Fuß zu fassen,“ beginnt es eine Notiz, in der die hiesigen Transportarbeiter für den christlichen Verband eingefangen werden sollen. Der Umstand aber, daß sich auch in dieser Versammlung wieder eine ganze Anzahl Kollegen aufnehmen ließ, ist wohl ein Beweis dafür, daß dieses Blatt bei dem Grade der Bedeutungslosigkeit angelangt ist, den es den freien Gewerkschaften im Siegerlande so gern andichten möchte. Diese marschieren, trotz alledem!

Die nächste Versammlung findet Samstag, den 30. September, abends 8 1/2 Uhr, statt.

**Striegau i. Schl.** In der Versammlung am 3. September hielt ein Kollege einen Vortrag über die mißlichen Arbeitsverhältnisse der Kollegenschaft und die Mittel zu deren Abhilfe. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion kam auch der englische Generalstreik in Erwähnung, woraus die Kollegen ihre Konsequenzen ziehen mögen. Nachdem Kollege Höger als Delegierter zur Konferenz in Breslau gewählt war, trat nach Erledigung einiger Internas Schluß der Versammlung ein.

**Allgemeines.**

**Kattowitz.** Die ober-schlesische Polizei und das Reichsvereinsgesetz. Im Mai des Jahres 1910 wurde der Kollege Kruppa beerdigt. Unsere Kollegen hatten beschlossen, sich an der Beerdigung zu beteiligen und einen Kranz zu stiften. Am Tage des Begräbnisses nahm einer der Leidtragenden, Kollege Hilbig, den Kranz, um ihn vor dem Leichenwagen zu tragen. Das Begräbnis wäre auch ohne jede Störung vor sich gegangen, wenn den Leidtragenden nicht unterwegs der patriotische Statowitzer Schützenverein begegnet wäre. In der Spitze marschierten der Bürgermeister Neugebauer und Polizeikommissar Richter; diese machten auf die roten Schleißen aufmerksam und nun begann ein Rennen und Laufen bis nach dem Kirchhofe. Die Folge waren polizeiliche Vernehmungen, die mit zwei Strafmandaten endeten. Der Kollege Hilbig erhielt wegen groben Unfugs (Kranz tragen mit roter Schleife) einen Strafbefehl über 30 Mk., der Kollege Scholz einen solchen über 60 Mk. wegen Veranlassung eines öffentlichen Aufzuges ohne polizeiliche Genehmigung. Die Kollegen hatten natürlich sofort Berufung eingelegt. Die Zeugenaussagen vor dem Schöffengericht in Kattowitz ergaben folgendes:

Vor dem Leichenzuge wurden Kränze mit roten Schleifen getragen, einen davon trug der Angeklagte H. Auf der Beatestraße begegnete der Zug dem Schützenverein, der nach dem Kirchhof marschierte. Als sich die Züge begegneten, machten sich Bürgermeister Neugebauer und Polizeikommissar Richter, die dem Schützenzuge vorausschritten, auf die roten Schleifen der Kränze aufmerksam; auch einige andere Herren des Schützenzuges hielten sich darüber auf. Da ein Polizeibeamter durch die Menschenmenge, die auf dem Kirchhofe stand, nicht so schnell an den Leichenzug herankommen konnte, ließ er querselbst, erreichte aber den Zug erst auf dem Friedhofe. Unterwegs hörte er, wie sich „einige Weiber“ ebenfalls über die roten Schleifen der Kränze aufhielten. Aber auch ein anderer Polizeibeamter und der Polizeikommissar Gerich erreichten den Zug erst am Friedhofe. Unterdessen waren die roten Schleifen schon entfernt worden. Kommissar Gerich konnte nur noch das Absingen von Liedern und die Reden am offenen Grabe verhindern. Er habe sonst wegen der roten Schleifen keine Verurteilung des Angeklagten wahrgenommen, nur habe dann eine gewisse Erregung geherrscht, als er das Singen und die Reden verboten habe.

Die Anwaltschaft hielt die beiden Angeklagten für schuldig und beantragte gegen H. 30 Mk. und gegen Sch. 60 Mk. Geldstrafe, indem sie gegen Sch. unter Freispruch der Anklage wegen Veranlassung eines öffentlichen Aufzuges Anklage wegen Veranlassung zum groben Unfug erhob. Der Verteidiger Rechtsanwalt Lichtenstein-Zabrze, beantragte Freisprechung der Angeklagten. Ein grober Unfug könne im Tragen von roten Schleifen bei Leichenbegängnissen nicht erblickt werden, dazu gehöre wissenschaftliche Ansicht, von der hier nicht gesprochen werden könne. Was den Angeklagten Sch. betreffe, so käme bei ihm weder eine organisatorische Tätigkeit, worüber die Zeugenaussagen nichts ergeben hätten, noch aber auch ein Anstiften zum groben Unfug in Frage. Zum Kranztragen würden erfahrungsgemäß nur Leute genommen, die dem Amte entsprechend gekleidet sind. Wenn der Angeklagte Sch. den H. gegeben habe, den Kranz zu tragen, so könne darin unmöglich ein Anstiften zum groben Unfug erblickt werden. Bei dem Begräbnis des Wg. Singer sei die Berliner Polizei nicht so nervös gewesen wie die hiesige Polizei beim Begräbnis des Arbeiters Kruppa.

Es kam danach zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Rechtsanwalt Lichtenstein und dem den Vorsitz führenden Richter Noetig.

Verteidiger Lichtenstein (fortfahrend): Der Herrgang habe sich doch wie folgt abgepielt: Die beiden Züge begegneten sich, der Bürgermeister Neugebauer wurde nervös, der Kommissar Richter wurde nervös, ein Polizeikommissar konnte angelaufen.

Der Vorsitzende unterbricht hier den Verteidiger und montiert den Ausdruck „nervös“ Da der Vorsitzende im Sprechen eine kleine Pause macht, will der Verteidiger weiter reden.

Vorsitzender (mit erhobener Stimme): Schweigen Sie, jetzt rede ich als Vorsitzender! Wenn ich rede, haben Sie zu schweigen.

Der Verteidiger verwahrte sich energisch gegen die Art und Weise, in der der Vorsitzende gegen ihn auftritt. Als Verteidiger, als der er hier stehe, vertritt er die Interessen seiner Klienten; er habe denselben Bildungsgrad wie der Vorsitzende und wenn er hier den Ausdruck „nervös“ gebraucht habe, so sei dies nur im Interesse der Angeklagten geschehen. (Sekt sich hin.)

Vorsitzender: Sind Sie fertig?

Verteidiger: „Ja, ich fühl!“

Da der Verteidiger wieder das Wort „nervös“ gebraucht hatte, beantragte auf Befragen des Vorsitzenden der Anwaltschaft gegen den Verteidiger eine Ordnungsstrafe von 50 Mk.

Der Verteidiger begegnet in einer längeren Rede zum zweiten Male der Behandlungsweise des Vorsitzenden, dessen Leitung nicht die richtige sei.

Der Gerichtshof zog sich zur Beratung über die Ordnungsstrafe zurück. Vor Ausspruch des Urteils

verkündete der Vorsitzende: „Wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.“

Als wir von gut unterrichteter Seite erfahren, lautete das Urteil gegen den Verteidiger wegen Ungebühr auf 5 Mk. Geldstrafe. Hinter verschlossenen Türen fand noch eine erregte Auseinandersetzung zwischen dem Verteidiger und dem Vorsitzenden statt, in deren Verlauf ersterer die Verteidigung niederlegte. Wegen der verhängten Strafe wird beim Oberlandesgericht Beschwerde erhoben werden.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit verkündete der Vorsitzende das Urteil: der Angeklagte H. wird zu 3 Mk. Geldstrafe oder einen Tag Haft verurteilt. Sch. wird freigesprochen.

So ist wieder eine große Staatsaktion der ober-schlesischen Polizei zu Wasser geworden.

**Wunzlau.** Kollegen, wiederholt ist in den letzten Versammlungen darauf hingewiesen worden, daß es Pflicht eines jeden Kollegen ist, der sozialdemokratischen Partei anzugehören, sowie auch Leser der Parteipresse zu sein. Um dies nun festzustellen, iver dieser seiner Pflicht nachzukommen, wird im Monat Oktober ein diesbezüglicher Fragebogen an jeden Kollegen gelangen; sorgt also dafür, daß die bürgerliche Presse aus Eurem Heim verschwindet, und Ihr Alle, ohne Ausnahme, Leser der Partei- und Arbeiterpresse, das ist für uns die Görlitzer Volkszeitung, werdet, zugleich auch die Frage, ob Ihr Mitglied der sozialdemokratischen Partei seid, mit Ja beantworten könnt.

**Briefkasten.**

**Mürnberg.** Wo bleibt der Bericht über den Verlauf der Lohnbewegung der Expeditionsarbeiter?  
D. N.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 3. September 1911 in B a b r z e (Schl.). Bevollmächtigter: Joh. Adler, Amst. 1, 1 Tr.; Kassierer: Franz Mahl, Kienzstr. 4, 1 Tr.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen:

In Berlin: Alfred Gladischewski, Spt.-Nr. 10 079, eingetr. 16. 4. 09; Richard Knoll, Spt.-Nr. 12 053, eingetr. 1. 8. 02; Alfred Luge, Spt.-Nr. 73 114, eingetr. 29. 4. 11; Edmund Schröder, Spt.-Nr. 72 888, eingetr. 24. 4. 11.

In R u ß (Ostpr.): Michael Diey, Spt.-Nr. 377 514, eingetr. 9. 4. 11.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Aus dem Verbandsausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a und b nachstehend aufgeführte Mitglieder:

In Berlin: Die von der Generalversammlung am 30. August 1911 zum Ausschluß Empfohlenen (siehe Versammlungsbericht in Nr. 37 des „Courier“ vom 10. September 1911, Seite 431).

In Erlangen: Johann Kedei-Forchheim, Spt.-Nr. 355 203.

In Halle a. d. S.: Karl Ergo, Spt.-Nr. 201 086; Ernst Geßner, Spt.-Nr. 200 303; Emilie König, Spt.-Nr. 202 511; Hermann Prügler, Spt.-Nr. 200 614; August Lehmann, Spt.-Nr. 200 549; Louis Miellig, Spt.-Nr. 200 382; Max Roglic, Spt.-Nr. 201 186; Elise Roglic, Spt.-Nr. 202 561; Mich. Opezzinich, Spt.-Nr. 201 642; Gustav Peufert, Spt.-Nr. 201 641; Franz Bötsch, Spt.-Nr. 200 469; Marie Bötsch, Spt.-Nr. 202 563; Adolf Rolle, Spt.-Nr. 200 404; Oswald Rolle, Spt.-Nr. 200 437; Marie Schwarz, Spt.-Nr. 202 562.

In Hannover: Robert Guse, Spt.-Nr. 225 324.

In Meerane: Kurt Hofmann, Spt.-Nr. 274 713.

In Offenbach a. M.: Anton Gerlach Spt.-Nr. 288 198.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. N.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

**Bekanntmachung.**

Für unsere Verwaltungsstelle Braunschweig suchen wir einen Ortsbeamten, der zur Leitung der Agitation, der Bureaugeschäfte und Lohnbewegungen gut befähigt ist. Bewerber muß außerdem die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und seit mindestens drei Jahren bereits der gewerkschaftlichen Organisation angehören.

Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 7. Oktober d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.  
S. N.: D. Schumann.

**Aufruf!**

„Der Lagerist Peter Mayer aus Celle wird gebeten, seine jetzige Adresse der Redaktion des „Volkswillen“ in Hannover sofort mitzuteilen. Es handelt sich um seine Zeugenvernehmung in einer Klage Trüller gegen den „Volkswillen“.

Verantwortl. Redakteur: Karl Millhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dinnick, Berlin, Adalbertstr. 37.